AR 4853 (ex. A.1581)
APOLANT, JENNY

LOCATION: K1/1 A

59 Apolant, Jenny, Sozialarbeiterin (loc, V2(1)) AR-A.1581
1874 - 1925 4852

1. "Die Frau in der Schulverwaltung"
Die Lehrerin 27/8.1010 Photokopie v Ztschr Art
3p
2. "Die Armenpflegerin" Das Frauenbuch Stuttgart
n.d. Photokopie v Sonderdruck 4p
ferner "Die Polizeiassistentin" 6p
" "Die Wohnungsinspektorin" 3p
" "Die Gewerbeinspektorin" 5p
3. Wolf-Strassburg, Marguerite "Ausgewählte Briefe
von Jenny Apolant" Neuer Frankfurter Verlag 1926
Photokopie v Druck pp 17-55 20p

1.Name 2.Beruf Sozialarbeiterin

mit sämtlichen Beiblättern

Die Lehrerin

27. August 1910

Organ des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins

Begründet 1884 von Marie Loeper-Housselle

Herausgegeben vom Vorstand

Zugleich Organ der Allgem. Deutschen Krankenkasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen, des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen, des Landesvereins Preußischer Technischer Lehrerinnen und des Verbandes Sächsischer Lehrerinnen

Redaktion: Margarete Treuge und Hedwig Jastrow

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Alle Manuskriptsendungen sind ohne Hinzufügung eines Namens zu richten an die Redaktion der Lehrerin, Berlin W 9, Potsdamerstraße 129/130 I, alle Büchersendungen ausschließlich an den Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3. Unverlangt eingesandte Manuskripte können nur zurückgesandt werden, wenn ausreichendes Rückporto beigefügt ist.

Erscheinungsweise:

„Die Lehrerin" (Hauptblatt) erscheint wöchentlich im Umfang von einem Bogen. Als Beilagen erscheinen 14tägig im Umfang von je ½ Bogen:
A: Beiblatt der Sektion für höhere und mittlere Schulen,
B: Beiblatt des Verbandes deutscher Volksschullehrerinnen,
C: Beiblatt der Sektion für technische Fächer.
Die Beilagen A und B werden stets den ungeraden, die Beilage C den geraden Nummern des Hauptblattes beigelegt.

Bezugspreis vierteljährlich

für die Ausgabe I M. 2.40
für die Ausgaben II–IV M. 2.—
für die Ausgaben V–VIII M. 1.60

Anzeigen:

Die viergespaltene Petitzeile 30 Pf. Annahme durch B. G. Teubner in Berlin W 9, Potsdamerstr. 129/130.

Bei Bestellungen

wolle man deutlich angeben, welche der nachstehenden Ausgaben gewünscht wird:

Ausgabe I (Hauptblatt mit sämtlichen Beiblättern)
Ausgabe II (Hauptblatt mit den Beiblättern A und B)
Ausgabe III (Hauptblatt mit den Beiblättern A und C)
Ausgabe IV (Hauptblatt mit den Beiblättern B und C)
Ausgabe V (Hauptblatt mit dem Beiblatt A)
Ausgabe VI (Hauptblatt mit dem Beiblatt B)
Ausgabe VII (Hauptblatt mit dem Beiblatt C)
Ausgabe VIII (Hauptblatt ohne Beiblatt)

Stadtarchiv) → F/M-Apolant collection folder: "Frauenvereine" 1910

Die Frau in der Schulverwaltung. Von Jenny Apolant . . . . S. 169
Übertragung von Leitungsbefugnissen an Lehrerinnen. Von E. Horwitz 172
Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt. Von Hedwig Jahnow . . . . . S. 173
Literaturbericht: Biologische Neuerscheinungen. A. Von Dr. Rhoda Erdmann 173
Nachrichten 175

Die Frau in der Schulverwaltung.

Von Jenny Apolant-Frankfurt a. M.

Bis zum Jahre 1906 war die deutsche Frau von der Schulverwaltung — Lokal-, Kreis- und Landesschulverwaltung — so gut wie ausgeschlossen. Auch heute existieren in den meisten Bundesstaaten noch keine gesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung von Lehrerinnen oder anderer Frauen zu irgendeinem Zweige der Schulverwaltung. Die letzten Jahre brachten jedoch dank der eifrigen Propaganda der deutschen Frauenbewegung in einigen größeren Staaten, in Elsaß-Lothringen und in dem kleinen Herzogtum Sachsen-Meiningen sehr bemerkenswerte Ansätze für die Mitwirkung der Frau auf einem Arbeitsfelde, das wie kaum ein zweites geeignet sein dürfte, weibliche Eigenart für das Allgemeinwohl nutzbar zu machen.

In Preußen ermöglicht das Schulunterhaltungsgesetz vom 1. April 1908 1. die Zulassung von Lehrerinnen zu den Schuldeputationen und 2. die Zuziehung von Frauen zu den Schulkommissionen. §§ 44 und 45. Auf Grund ortsstatutarischer Regelung können Lehrerinnen und Frauen ferner in die Kuratorien der städtischen höheren Mädchenschulen gewählt werden. (Satzungen des Kuratoriums des städtischen Lyceums und der höheren Mädchenschulen in Elberfeld in „Die Lehrerin vom 14. Mai 1910.)

a) § 44, I. Die Schuldeputation besteht aus:

1. einem bis höchstens drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Beigeordneten, Schöffen usw.),

2. der gleichen Zahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung (Bürgervorsteher usw.), sowie

3. mindestens der gleichen Zahl von des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Männern, unter diesen mindestens einem Rektor (Hauptlehrer) oder Lehrer an der Volksschule — —

Den Stadtgemeinden bleibt es überlassen, durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Zahl der in Nr. 1 bis 3 und 5 bezeichneten Mitglieder abweichend festzusetzen. Wenn die Zahl der zu Nr. 3 bezeichneten Mitglieder auf vier bis sechs festgesetzt wird, so müssen darunter wenigstens zwei Rektoren oder Lehrer, wenn sie auf sechs oder mehr festgesetzt sind, wenigstens drei Rektoren oder Lehrer sein. In diesen Fällen können an Stelle der Lehrer auch Lehrerinnen gewählt werden. Wählbar sind die Lehrerinnen, die an einer der Schuldeputation unterstellten Schule angestellt sind.

b) § 45. Durch einen Gemeindebeschluß, welcher der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, oder auf Anordnung der Schulaufsichtsbehörde können als Organe der Schuldeputation für eine oder mehrere Volksschulen Schulkommissionen eingesetzt werden, welche die besonderen Interessen dieser Schulen wahrzunehmen, in Ausübung der Schulpflege die Verbindung zwischen Schule und Eltern zu fördern haben und berechtigt sind, Anträge an die Schuldeputation zu stellen, auch verpflichtet sind, deren Aufträge auszuführen.

Die Schulkommissionen bestehen aus dem Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister ernannten Magistratsmitgliede (Beigeordneten, Schöffen usw.) als Vorsitzenden, dem etwa vorhandenen Ortsschulinspektor, dem nach dem Dienstrange vorgehenden oder sonst dem dienstältesten Ortspfarrer der evangelischen Landeskirche oder der katholischen Kirche, oder, sofern für jede Schule eine Kommission eingesetzt ist, dem nach dem Dienstrange vorgehenden oder sonst dem dienstältesten der Pfarrer, zu deren Pfarreien die Schulkinder gehören, ferner einem von der Schuldeputation zu ernennenden Rektor (Hauptlehrer) oder Lehrer (Lehrerin) der betreffenden Volksschule (Volksschulen), endlich mehreren Mitgliedern, die von der Schuldeputation aus der Zahl der zu den Schulen des betreffenden Schulbezirks gewiesenen Einwohner gewählt werden. Für Schulen, die ausschließlich mit Lehrern einer Konfession besetzt sind, sind nur Einwohner derselben Konfession wählbar.

Im Königreich Sachsen sind Frauen von der amtlichen Mitwirkung bei der Schulverwaltung insofern ausgeschlossen, als sie nach den bestehenden Gemeindeordnungen nicht als Stadtverordnete oder in den Landgemeinden als Gemeinderatsmitglieder gewählt werden können; die Mitglieder der Schulvorstände oder Ausschüsse aber, soweit sie diesen nicht auf Grund ihres Amtes (Pfarrer, Lehrer) angehören, aus den genannten Mitgliedern der Gemeindevertretungen zu entnehmen sind.

Erst das Dekret der Königl. Regierung vom Frühjahr 1910 über die Mädchenschulreform öffnete den sächsischen Frauen einen kleinen Spalt zum Eintritt in

die Schulverwaltung, indem es bestimmt, daß 2 wissenschaftlich gebildete weibliche Gemeindeglieder in die Schulkommissionen der höheren Mädchenbildungsanstalten gewählt werden können. Das Dekret hat die Zustimmung beider Kammern gefunden.

Im Königreich Bayern kommen Frauen als gleichberechtigte Mitglieder irgendeines Zweiges der Schulverwaltung nicht in Betracht. In München werden wissenschaftliche Lehrerinnen als beratende Mitglieder zu den Sitzungen der Kreis- und Landesschulkommissionen hinzugezogen.

Bedeutungsvoll für die weitere Entwickelung der Dinge scheinen nachstehende Bestimmungen:

„Ministerielle Entschließung vom 9. Dezember 1908, enthaltend Allerhöchst genehmigte Vorschriften über Anstellungsprüfung der Kandidaten und Kandidatinnen des Volksschuldienstes, § 6 Ziff. 8: „weibliche Mitglieder müssen in die Prüfungskommission berufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Prüflinge weiblichen Geschlechtes ist" und Ministerielle Entschließung vom 9. Dezember 1908, betreffend Fortbildung des Lehrpersonals: „Bildet die Kreisregierung für die Fortbildung der Kandidatinnen des Volksschuldienstes besondere Bezirke, so sind mit deren Leitung Volksschullehrerinnen zu betrauen."

Nach dem neuen Volksschulgesetz des Königreichs Württemberg, das am 1. April 1910 in Kraft getreten ist, können Frauen in zweifacher Beziehung Mitglieder des Ortsschulrats werden. Die ständigen Lehrerinnen besitzen einmal bei sieben- und mehrklassigen Schulen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht zum Ortsschulrat, so daß in den größeren Gemeinden auch Lehrerinnen in den Ortsschulrat gewählt werden können. Sodann dürfen Frauen wie Männer, als Vertreter der Schulgemeinde, unter den gleichen Voraussetzungen in den Ortsschulrat berufen werden. Auch in die für die höheren Mädchenschulen gebildeten Ortsschulräte (Mädchenschulräte) können Frauen gewählt werden; über die Zusammensetzung des Mädchenschulrats hat die Gemeindebehörde mit der Oberschulbehörde (der Ministerialabteilung für die höheren Schulen) zu bestimmen. Letztere ist durch einen Erlaß des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 19. Januar 1909 Nr. 378 ermächtigt worden, auf entsprechende Anträge der Gemeindebehörden die Wahl von Lehrerinnen und von Müttern von Schülerinnen zu genehmigen.

Im Großherzogtum Oldenburg bestimmt das Schulgesetz vom 4. Februar 1910, daß auf Grund von Gemeindestatuten Lehrerinnen in den Schulvorstand, d. h. das für die Verwaltung des Volksschulwesens der Gemeinde vorhandene Organ, gewählt werden können.

Im Großherzogtum Baden wird die Zulassung von Frauen zur kommunalen Schulverwaltung wie zu vielen anderen Gemeindekommissionen durch den § 19a der Gemeindeordnung und der Städteordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 19. Oktober 1906, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 523) ermöglicht. Abs. 1 und 2 des § 19a der Städteordnung lauten:

„Für einzelne Verwaltungszweige können zur Unterstützung des Stadtrats besondere bleibende städtische Kommissionen gebildet werden, deren Einrichtung und Wirkungskreis in dem Ortsstatute oder durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung des Ministeriums des Innern zu bestimmen ist. Jeder Kommission muß ein Mitglied des Stadtrats als Vorsitzender angehören; im übrigen kann sie aus Mitgliedern des Stadtrats, Stadtverordneten und aus anderen Bürgern zusammengesetzt werden. Es kann ferner bestimmt werden, daß den Kommissionen für das Armenwesen, für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten, für das öffentliche Gesundheitswesen und für sonstige Aufgaben, bei denen nach der Art des Gegenstandes die Mitwirkung von Frauen wünschenswert ist, bis zu einem Viertel der Mitglieder Frauen mit Sitz und Stimme angehören sollen oder können. Die einer solchen Kommission angehörigen Frauen müssen im übrigen den nach § 12 Abs. 1 verlangten Erfordernissen [illegible]sprechen, mit der Maßgabe, daß bei verheirateten Frauen die Abgabenzahlung seitens des Ehemannes als Erfüllung des Erfordernisses gilt. Sämtliche Mitglieder werden vom Stadtrat ernannt."

Die Bestimmung für die Landgemeinden hat, von den entsprechenden Änderungen abgesehen, die gleiche Fassung. Gelegentlich der Revision der Gemeindeordnung in Baden nahm die Kommission des Landtages für Justiz und Verwaltung mit 8 gegen 7 Stimmen einen Antrag an, daß Frauen auf Vorschlag des Berichterstatters zu den Kommissionen für das Armenwesen, die Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten usw. als Mitglieder mit Sitz und Stimme berufen werden müssen. Im Plenum ist über die Frage noch nicht abgestimmt worden.

Für das Herzogtum Sachsen-Meiningen gibt der Art. 78 des Volksschulgesetzes vom 3. Januar 1908 die Möglichkeit zur Einstellung von Frauen in die Schulverwaltung. Der Wortlaut des betr. Artikels ist der folgende:

„Das Amt eines Mitgliedes des Schulvorstandes ist ein unbesoldetes Ehrenamt, etwaige Dienstaufwände werden vergütet. Wer das 60. Lebensjahr zurückgelegt hat oder bereits 6 Jahre Mitglied des Schulvorstandes war, kann die Wahl in den Schulvorstand ablehnen oder ausscheiden. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Beratung und Beschlußfassung des Gemeinderats (Art. 48, 49 und 56 der Gemeindeordnung) und die Fähigkeit zum Amt dazu (Art. 51 daselbst) finden auf die Schulvorstände sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß auch Frauen gewählt werden können. Der Schulvorstand ist beschlußfähig, sobald nach erfolgter rechtzeitiger Ladung sämtlicher Mitglieder mehr als die Hälfte erschienen ist."

Nach dem § 26 des Hamburgischen Gesetzes vom 11. November 1870 betr. das Unterrichtswesen wird für jede öffentliche Volksschule unter Heranziehung ehrenamtlicher Mitglieder ein besonderer Vorstand gebildet. Das Gesetz bestimmt, daß der Vorstand einer Mädchenschule zu der Verwaltung Frauen hinzuziehen kann.

In Elsaß-Lothringen ist für die Zulassung von Lehrerinnen und Frauen zur kommunalen Schulverwaltung das Gesetz betr. das Unterrichtswesen vom 24. Februar 1908 maßgebend.

§ 2. „In jeder Gemeinde besteht unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein Ortsschulvorstand, der die Aufgabe hat, die Wünsche und Interessen der Gemeinde bezüglich der Angelegenheiten der Schule und deren Verwaltung zum Ausdruck zu bringen. In denselben sind durch den Bezirkspräsidenten zu berufen:

1. . . .

2. der Lehrer, bezw. die Lehrerin. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Schulen oder wirken an einer Schule mehrere Lehrer oder Lehrerinnen, so ernennt der Bezirkspräsident einen oder mehrere Lehrer oder Lehrerinnen zu Mitgliedern des Ortsschulvorstandes. Der Lehrer oder die Lehrerin hat den Sitzungen des Ortsschulvorstandes nicht beizuwohnen, wenn über seine, bezw. ihre persönlichen Angelegenheiten verhandelt wird.

3. zwei oder mehrere Einwohner der Gemeinde. Der Gemeinderat schlägt zu diesem Zwecke eine Anzahl von Einwohnern der Gemeinde vor. —

In den hierzu vorliegenden minister. Ausführungsbestimmungen vom 2. März 1908 heißt es:

3. „Sofern der Gemeinderat geeignete Persönlichkeiten vorschlägt (§ 2 Nr. 3 des Gesetzes) ist es zulässig, auch Einwohnerinnen als Mitglieder des Ortsschulvorstandes zu berufen."

Bisher machten folgende deutsche Städte von der Möglichkeit der Zuziehung von Lehrerinnen und Frauen zur Schulverwaltung Gebrauch.

Preußen. (Provinz Brandenburg.)

Berlin, Charlottenburg, Frankfurt a. O., Friedenau, Lichtenberg, Rathenow, Schöneberg und Velten je 1 Lehrerin in der Deputation. Berlin: [illegible] der städt. Fach- und Fortbildungsschulen [illegible] Frauen. Berlin-Grunewald: im Kuratorium der

höheren Mädchenschule 2 Frauen, Treptow: im Kuratorium der höheren Schulen 1 Lehrerin.

Provinz Posen.

Gnesen: im Kuratorium der städt. Handels- und Gewerbeschule die Leiterin der Schule.

Provinz Pommern.

Stettin: In der Deputation 1 Lehrerin. Kolberg: im Kuratorium der Höheren Mädchenschule 1 Lehrerin.

Provinz Westpreußen.

Danzig: im Kuratorium der Handelsschule für Frauen und Mädchen 1 Frau.

Provinz Ostpreußen.

Königsberg: in der Deputation 1 Lehrerin, in der Kommission 1 Lehrerin, im Kuratorium der Fortbildungsschule 1 Frau. Tilsit: in der Deputation 3 Frauen mit beratender Stimme.

Provinz Schlesien.

In Breslau, Bunzlau, Hirschberg, Kattowitz, Königshütte, Landeshut je 1 Lehrerin in der Deputation. In Lauban und Ratibor: je 1 Frau in der Kommission, in Sagan: die Leiterin der gehobenen Mädchenschule im Kuratorium der Anstalt.

Provinz Sachsen.

Halle: im Vorstand der Handelsgewerbeschule für Mädchen 2 Frauen, im Vorstand der Haushaltungsschulen der Mädchenvolksschulen 5 Frauen. Staßfurt: i. d. Deputation 1 Lehrerin. Suhl: im Kuratorium der Höheren Mädchenschule 1 Lehrerin. Magdeburg: in der Deputation 1 Lehrerin, im Kuratorium der höheren Mädchenschule 1 Frau.

Provinz Hessen-Nassau.

In Biebrich, Frankfurt a. M., Fulda, Marburg und Wiesbaden je 1 Lehrerin (Wiesbaden: Handarbeitslehrerin) i. d. Deputation. Biebrich: Haushaltungsschulkommission 3 Frauen, Kuratorium der höheren Mädchenschule 1 Lehrerin und 1 Frau, Cassel: Kommission zuweilen 2 Frauen, Frankfurt a. M. in 6 Kommissionen 6 Lehrerinnen.

Provinz Hannover.

In Celle, Hannover und Osnabrück: je 1 Lehrerin in der Deputation, Hildesheim: in der Deputation 2 Lehrerinnen, im Kuratorium 2 Frauen, Celle, Kommission der Höheren Mädchenschule 1 Lehrerin und 1 Frau.

Provinz Westfalen.

Altena: im Kuratorium 1 Lehrerin, Bielefeld: in der Deputation 1 Lehrerin, Bocholt: Kommission 1 Lehrerin, Bochum: Deputation 2 Lehrerinnen, Schulkommission der Mädchenfortbildungsschulen 1 Lehrerin und 7 Frauen. Hagen: Deputation 1 Lehrerin, Kuratorium 3 Frauen, Herne: Deputation 1 Lehrerin, Paderborn: Deputation 1 Lehrerin, Witten: Kommission 1 Lehrerin und 2 Frauen, Deputation 1 Lehrerin.

Provinz Rheinland.

In Aachen, Altenessen, Cöln, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Honnef, Kray, Kreuznach, Mayen, Mülheim a. Rh., Mülheim a. d. Ruhr, München-Gladbach, Oberhausen, Remscheid, Trier und Viersen je 1 Lehrerin i. d. Deputation. Bonn: Deputation 2 Lehrerinnen, Kommission 3 Frauen m. beratend. Stimme, Borbeck: Kommissionen 7 Lehrerinnen, Kuratorium d. höh. Mädchenschule 1 Lehrerin. Coblenz: Kommission 1 Frau, Kuratorium d. höh. Mädchenschule 1 Frau, Cöln: Kuratorium d. höh. Mädchenschule 2 Frauen, i. d. städt. Prüfungskommission f. Haushaltungslehrerinnen 1 Frau, Crefeld: i. Kuratorium d. höh. Mädchenschule u. d. Bürgermädchenschule je 1 Frau, Duisburg: Kommissionen 3 Lehrerinnen, Dülken: Kuratorium d. höh. Mädchenschule die Vorsteherin, Düsseldorf: Kur. d. höh. Mädchenschule 3 Frauen, Elberfeld: Deputation 1 Lehrerin, i. Kommissionen Lehrerinnen, i. Kur. f. d. städt. Lyzeum und d. höh. Mädchenschulen 2 Frauen, i. Kur. d. Fortbildungsschule und höh. Handelsschule 1 Handlungsgehilfin, Eschweiler: Kur. d. höh. Mädchenschule 1 Lehrerin, Essen-Ruhr: Deputation 1 Lehrerin, i. Kommissionen 18 Lehrerinnen, Hardenberg: Kur. d. Haushaltungsschule 3 Frauen, Honnef: Deputation 1 Lehrerin, Kur. d. höh. Mädchenschulen 2 Lehrerinnen, Kray: Deputation 1 Lehrerin, Kreuznach: Deputation 1 Lehrerin, Mayen: Deputation 1 Lehrerin, Oberhausen: Deputation 1 Lehrerin, Mülheim-Ruhr: Deputation 1 Lehrerin, Mülheim-Rhein: Deputation 1 Lehrerin, München-Gladbach: Deputation 1 Lehrerin, Odenkirchen: Kur. d. höh. Mädchenschule die Vorsteherin, Kur. d. Koch- u. Haushaltungsschule 5 Frauen, Radevormwald: Kur. 1 Lehrerin, Remscheidt: Deputation 1 Lehrerin, Rheydt: Kur. d. höh. Schulen 2 Frauen, Saargemünd: Kur. d. höh. Mädchenschule die Vorsteherin, Trier: Deputation 1 Lehrerin, Viersen: i. Kur. d. höh. Schulen die Direktorin d. höh. Töchterschule.

Großherzogtum Baden.

Durlach: i. Gewerbeschulrat 1 Frau, Freiburg: Kommissionen 5 Frauen, Heidelberg: Kommissionen 2 Lehrerinnen u. 2 Frauen, i. Handelsschulkomm. 1 Frau, i. Komm. f. Frauenarbeitsschule 2 Frauen, Karlsruhe: Komm. 1 Lehrerin, Gewerbeschulkomm. 1 Frau, Kur. f. höh. Mädchenschule 2 Frauen, Konstanz: Kur. d. höh. Mädchenschule 1 Frau, Lörrach: Komm. 1 Frau, Handelsschulrat 1 Frau, Mannheim: Volksschulkomm. 1 Lehrerin u. 2 Frauen, Handels Fortbildungsschule 1 Frau, Kur. d. höh. Mädchenschule 1 Lehrerin u. 1 Frau, Offenburg: Komm. 1 Lehrerin, Kur. d. höh. Mädchenschule 1 Lehrerin u. 1 Frau, Weinheim: Komm. 1 Lehrerin u. 2 Frauen.

Bayern.

Aschaffenburg: Komm. 2 Lehrerinnen, Fürth: Kur. d. höh. Mädchenschulen 1 Lehrerin, Memmingen: i. Kur. d. Frauenarbeitsschule 1 Lehrerin u. 6 Frauen, München: Komm. gelegentlich Lehrerinnen m. berat. Stimme, Regensburg: 1 Lehrerin i. Komm.

Sachsen.

Freiberg: Beirat d. höh. Fortbildungsschule 6 Frauen.

Württemberg.

Aalen: Deputation 1 Lehrerin u. 7 Frauen, Eßlingen: 3 Frauen i. Kur. d. Frauenarbeitsschule, Göppingen: Schulrat d. höh. Mädchenschule 1 Frau, Heilbronn: 1 Lehrerin u. Frau i. evang. Ortsschulrat, Ludwigsburg: Schulrat d. Frauenarbeitsschule 3 Frauen, Reutlingen: Kur. d. höh. Mädchenschule 1 Lehrerin u. 1 Frau, Kur. d. Fortbildungsschule die Vorsteherin u. 1 Frau, Stuttgart: Schulrat d. höh. Schulen 3 Lehrerinnen, i. Ortsschulrat f. Volksschulen Frauen u. Lehrerinnen, Tuttlingen: Schulrat d. Arbeitsschule 2 Frauen u. d. Vorsteherin, Ulm: Kur. d. Frauenarbeitsschule die Vorsteherin u. 1 Frau, Zuffenhausen: Deputation 1 Lehrerin u. 5 Arbeitslehrerinnen.

Großherzogtum Hessen.

Darmstadt: Haushaltungsschulvorstand 1 Frau, Mainz: Kur. d. Handelsschule 1 Frau.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Rostock: Komm. d. Mädchenfortbildungsschule Lehrerinnen.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Jena: Kur. 2 Lehrerinnen.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Schulvorstand 1 Frau, Meiningen: Schulvorstand 1 Frau.

Stadtarchiv F/M - Apolant collection
folder = "kleine Schriften"

n d

Sonderdruck aus:

Das Frauenbuch

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter, fachkundiger Frauen von Eugenie von Soden

Bd. I: Frauenberufe und -Ausbildungsstätten

(15 Bogen und 8 Kunstdrucktafeln. Geb. M 4.50)

Franckh'sche Verlagshdlg., Stuttgart.

b) Die Armenpflegerin

von Jenny Apolant.

Die öffentliche Armenpflege Deutschlands wird durch das im Jahre 1870 erlassene und zuletzt durch die Novelle vom 30. Mai 1908 abgeänderte Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz geregelt, das mit Ausnahme von Bayern in sämtlichen Bundesstaaten eingeführt ist. Da es im eigensten Interesse des Staates liegt, niemand das Notwendige entbehren zu lassen, so bestimmt dieses Gesetz, daß das Existenzminimam aus öffentlichen Mitteln zu gewähren sei, falls der Staatsbürger nicht in der Lage ist, es selbst zu beschaffen. Kraft dieses Gesetzes haben die Gemeinden die Pflicht, jeden in ihrem Bezirk wohnenden Bedürftigen zu unterstützen; die Frage des Kostenersatzes wird dabei erst später geprüft. Die einzelnen Bundesstaaten überlassen es gewöhnlich den Gemeindeverwaltungen, die für die Ausübung der öffentlichen Armenpflege notwendigen Organe zu bestimmen; die Bestimmungen pflegen durch Ortsstatute geregelt zu werden.

Unter den verschiedenen Systemen der Armenpflege behauptete bisher das sogenannte „Elberfelder System" den Vorrang, das auf Dezentralisation und Individualisierung und infolgedessen auf der Mitarbeit eines großen Stabes freiwilliger Hilfskräfte beruht. Dieses System erwies sich als die für die Einstellung von Frauen günstigste Organisationsform, da schon aus Mangel an geeigneten männlichen Pflegern häufig weibliche Kräfte herangezogen werden mußten, und da der mit der Verteilung der einzelnen Pflegefälle betraute Bezirksvorsteher sehr wohl in der Lage ist, den Frauen die für sie passenden Fälle zu übertragen. Die Eingliederung der Frau in die kommunale Armenpflege vollzog sich außerordentlich langsam. Hindernisse verschiedener Art traten und treten ihr jetzt noch häufig in den Weg. Es sei hier nur an die ablehnende Stellung erinnert, die die männlichen Pfleger gegen das Eindringen der Frauen in die Bezirkssitzungen einnahmen, oder an manche Armenverwaltung, die durch die Mitwirkung von Frauen eine zu starke Belastung des Stadtsäckels befürchtete.

Daß im Jahre 1910 bereits über 12000 Frauen an der öffentlichen Wohlfahrtspflege Deutschlands teilnahmen, ist im wesentlichen dem Eintreten maßgebender Einzelpersonen und großer Körperschaften, so dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit (1896) und dem 8. Preuß. Städtetag (1901) zu danken.

Die zunehmende Industrialisierung des deutschen Volkes, die damit Hand in Hand gehende Zusammenballung großer Bevölkerungsmassen und deren steigende Fluktuation in den großen Städten erforderten einen Ausbau des Elberfelder Systems. Es war eine Unmöglichkeit, auf die Dauer mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften auszukommen, und so ging eine ganze Reihe von Stadtverwaltungen dazu über, die ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Beamten beiderlei Geschlechts durch die berufsmäßige, besoldete zu ergänzen oder auch ganz zu ersetzen. Im Jahre 1910 konnten wir bereits 116 deutsche Gemeindeverwaltungen feststellen, die mit etwa

450 besoldeten weiblichen Hilfskräften in der kommunalen Wohlfahrtspflege arbeiteten; seitdem ist ihre Zahl beträchtlich gestiegen.

Die festangestellte, berufsmäßige Hilfskraft arbeitet zuverlässig und gleichmäßig und ist schon aus diesem Grunde den ehrenamtlichen Kräften überlegen, die nur zu häufig tieferes Verständnis für die ernsten sozialen Aufgaben vermissen lassen und während der heißen Sommermonate oftmals vollständig versagen. Gerade die heiße Jahreszeit verlangt aber eine besonders sorgfältige Überwachung der Säuglinge und der in den ersten Lebensjahren stehenden Kinder; es ist daher sehr zu begrüßen, daß immer mehr Stadtverwaltungen für ihre kleinen Armenpfleglinge besoldete Beamtinnen einstellen, die eine den ehrenamtlichen Organen meistens fehlende berufliche Vorbildung mitbringen müssen. Selbstverständlich ist es für die pflichtmäßig arbeitende Hilfskraft nicht leicht, ihrer Tätigkeit immer neue, belebende Momente zuzuführen und bei der Gleichmäßigkeit ihrer Beobachtungen den Dienst dauernd ohne Härte und Schematismus auszuüben.

Je nach den örtlichen Verhältnissen werden den besoldeten Hilfskräften die Armenpflege, die Waisenpflege, die Ziehkinderüberwachung oder alle drei Arbeitsgebiete zusammen übertragen. Die Aufgaben der 5 Berufsarmenpflegerinnen in **Mannheim** bestehen z. B. in der Überwachung der Ziehkinder, ferner der auf öffentliche Kosten in Familien untergebrachten Kinder und der Mündel, soweit es sich um Mädchen oder Knaben unter 16 Jahren handelt (letzteres als Organ des Gemeindewaisenrats). Außerdem werden die Pflegerinnen mit Nachforschungen betraut, wenn bei der Säuglings- und Mutterberatungsstelle Anträge auf Gewährung von Stillprämien eingehen. Als städtische Beamte unterstehen sie der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung. Wenn sie in das etatsmäßige Anstellungsverhältnis einrücken, so stehen ihnen zwei Gehaltsklassen offen. Die eine beginnt mit einem Gehalt von 1400 ℳ und steigt alle zwei Jahre um 200 ℳ bis zum Höchstgehalt von 2200 ℳ; die Gehaltsbezüge der anderen Klasse sind 1600—2500 ℳ mit Gehaltszulagen von 125 ℳ. Die Pensionsberechtigung ist gleich derjenigen der übrigen städtischen Beamten geregelt.

Ähnlich liegen die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse der 9 **Frankfurter** Kinderpflegerinnen. Sie haben die von der Stadt in Familien untergebrachten Kinder, die Waisen und Halbwaisen, sowie die Ziehkinder vor ihrem 3. und nach ihrem 6. Lebensjahre zu überwachen (in der Zeit zwischen dem 3. und 6. Jahre werden die Frankfurter Ziehkinder von vier Polizeidamen kontrolliert, Gehalt 1200 ℳ). Von den 9 Pflegerinnen sind 2 ausschließlich mit der Innenarbeit, im Bureaudienst und Kleiderdepot beschäftigt. Der Anfangsgehalt beträgt 90 ℳ monatlich, steigend auf 170 ℳ, Pensionsberechtigung ist vorhanden.

Die **Chemnitzer** Waisenpflegerin muß die auf dem Lande wohnenden unterstützten Waisenkinder Sachsens mindestens einmal jährlich besuchen, eventuell Übelstände sofort beseitigen oder anderweitige Unterbringung beantragen. Mädchen, die im Alter von 16 Jahren aus dem Waisenhause in häusliche Dienste gehen, werden durch die Pflegerin in geeignete Stellungen gebracht und weiter überwacht. Der Gehalt beträgt 1000 ℳ, die Tagesspesen betragen 3 ℳ, die Ferien dauern 4 Wochen, Ruhegehalt ist noch nicht bewilligt.

Von großem Wert ist die Tätigkeit der Frau als Armenpflegerin auch bei Überwachung der unehelichen Kinder.

Der Aufsicht der **Leipziger** Pflegerinnen unterstehen sämtliche Waisen und unehelichen Kinder, und zwar hat jede der 40 Damen etwa 300 Kinder in einem bestimmten Bezirk zu überwachen. Die unter 1 Jahr alten Kinder müssen alle 14 Tage, die größeren je nach der Qualität der Pflegeeltern alle 4—8 Wochen, einige auch nur vierteljährlich besucht werden. Jeden Freitag versammeln sich die Aufsichtsdamen im Ziehkindersaal des Rathauses, wo unter Leitung des Ziehkinderarztes und von 3 Assistenten die Untersuchung derjenigen Kinder stattfindet, deren ärztliche Beobachtung die

Pflegerinnen aus irgend einem Grunde für natwendig halten. Daran anschließend erfolgt die Erledigung eines großen Aktenmaterials durch den leitenden Arzt und einen Sekretär unter Hinzuziehung der von den Aufsichtsdamen abzugebenden Berichte. Schließlich erhalten die Pflegerinnen die Neu-, Um- und Abmeldungen ihres Bezirks. Sie sind verpflichtet, die neu Hinzugezogenen im Laufe der Woche zu besuchen und bis zum nächstfalgenden Freitag einen Bericht über Wohnung, Wäsche, Pflege und Gesundheit des Kindes zu geben. Die Beaufsichtigung endet mit dem 14. Jahre des Kindes oder durch Verheiratung der Kindesmutter mit dem Vater des Kindes oder durch Adoptian oder Legitimation (Ehelichkeitserklärung) durch den außerehelichen Vater. Die Waisenmädchen und ein Teil der Fürsorgezöglinge sind ebenfalls den Aufsichtsdamen unterstellt. Der Gehalt beträgt 600—1200 ℳ, alle 2 Jahre um 75 ℳ steigend, Urlaub 22 Arbeitstage, als Ersatz für die fehlende Pensionsberechtigung gilt die Alters- und Invalidenversicherung. Im Falle dauernder Arbeitsunfähigkeit wird vam Rate der Stadt Leipzig eine Ruhestandsunterstützung gewährt.

Bekanntlich ist die Unterstellung aller unehelichen Kinder in Leipzig unter die Generalvormundschaft und ihre varbildliche Überwachung der 30jährigen, unermüdlichen Tätigkeit des dartigen Ziehkinderarztes, San.-Rat Dr. Taube, zu danken. Die immer mehr Boden gewinnende Institution der Generalvormundschaft und die Überwachung der unehelichen Kinder im Taube-Sinne wird zweifellos in den nächsten Jahren eine bedeutend größere Anzahl besoldeter Aufsichtsdamen erfordern. Bisher sind die Anstellungsverhältnisse dieser Beamtinnen außerordentlich unbefriedigend. Die Gehälter gehen bis auf 500 ℳ hinunter und übersteigen selten 1200 ℳ. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die niedrige Entlohnung ein Charakteristikum aller Beamtinnenstellungen in der kommunalen Wohlfahrtspflege, eine außerordentlich bedauernswerte Tatsache, da die Tätigkeit einer Armenpflegerin, einer Waisen- oder Ziehkinderpflegerin ein Quantum physischer Kraft und Energie erfordert, das nur von einem körperlich kräftigen, widerstandsfähigen Menschen aufgebracht werden kann. Wenn trotz der niedrigen Entlohnung das Angebot an Kräften die Nachfrage bei weitem übersteigt, fa liegt es u. E. daran, daß sich die Bewerberinnen entweder aus leiblich gut situierten Kreisen rekrutieren und den Gehalt einer derartigen Stellung nur als Zubuße betrachten, oder daran, daß sich viele ältere Frauen, häufig Krankenschwestern, melden, die, im Kampf des Lebens geschwächt, für ihren Lebensabend gern den kärgligen Gehalt annehmen.

Schließlich noch einige Warte über die Ausbildung der weiblichen Hilfskräfte für die Armenpflege. Immer wieder sprechen sich die maßgebendrn Stellen dahin aus, daß es an wirklich geeigneten, gut vorgebildeten Hilfskräften fehle. Eine zureichende Varbildung läßt sich jedoch nicht durch dilettantisches Lernen, sondern nur durch systematisches Studieren gewinnen. Der Besuch einer guten sozialen Frauenschule, die Kenntnisse in der Volkswirtschafts- und Rechtslehre, in Bürgerkunde und Pädagogik vermittelt, ist daher dringend zu empfehlen. Mit dee theoretischen Ausbildung muß eine gründliche praktische Lehrzeit verbunden werden. Für ganz junge Mädchen oder Frauen scheint uns der Beruf einer Armenpflegerin ganz ungeeignet, selbst dann, wenn die Betreffenden über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen. Nur eine reife, durch das Leben gestählte Persönlichkeit wird die schweren Pflichten des Berufes mit der Hingabe und Selbstlosigkeit auf sich nehmen, die notwendig sind, damit ihre Arbeit für die Allgrmeinheit und für sie selbst zum Segen werde.

Unter den zahlreichen Ausbildungsanstalten für soziale Hilfsarbeit möchten wir die nachstehenden am wärmsten empfehlen:

I. Konfessianelle Anstalten.

A. Christlich-sozioles Frauenseminar-Hannover. Unterrichtszeit: 17 Monate in 4 Zeitabschnitten. Lehrgeld: 450 ℳ.

B. Frauenschule der Inneren Mission-Berlin. Unterrichtszeit: 18 Monate. Lehrgeld: 150 M.

II. Interkonfessionelle Anstalt.

Soziale Frauenschule-Berlin (Dr. Alice Salomon). — 1. Unterstufe: 1 Jahr (Lehrplan der allgem. Frauenschule). 2. Oberstufe: 1 Jahr (die eigentliche soziale Ausbildung). 3. Fortbildungskursus: ½ Jahr (Unterricht sozial-politischen Inhalts). Lehrgeld: Unter- und Oberstufe je 180 M., Fortbildungskursus: 50 M.

Alle drei Anstalten nehmen Hospitantinnen auf.

Die Gründung eines interkonfessionellen Seminars, das in einem 2—3jährigen Ausbildungskurs gründliche theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln soll, wird in Frankfurt a. M. geplant.

c) Die Polizeiassistentin

von Jenny Apolant.

Die Polizei war in früheren Zeiten ausschließlich ein Organ zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, das seine Funktionen gewöhnlich in erster Linie durch Anwendung von Zwangsmaßregeln ausübte. Erst in den letzten Jahrzehnten fand der moderne Geist der Humanität und der sozialen Gerechtigkeit auch Eingang bei den obersten Stellen der Polizeiverwaltung und veranlaßte sie, eine systematische Fürsorgearbeit aufzunehmen.

Merkwürdig spät, vor etwa 8 Jahren, erkannte man in Deutschland den Wert weiblicher Mitwirkung für diesen neuen Zweig der polizeilichen Tätigkeit. Die Tatsache ist um so befremdender, als die Frau auf den Gebieten der Fürsorge und Erziehung seit Jahrhunderten segensreich gewirkt hatte, und die wesentlichsten Aufgaben der Polizeipflege gerade in der Fürsorge für die Jugend und die sittlich Schwachen und Kranken liegen.

Bis zum Oktober 1912 hatten 19 deutsche Städte Polizeiassistentinnen, bzw. Fürsorgedamen angestellt und zwar: Hannover (1904), Cottbus (1906), Bielefeld, München (1907), Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig (1908), Berlin, Bremen, Danzig, Freiburg i. B., Königsberg i. Pr., Nürnberg (1909), Mainz, Würzburg (1910), Augsburg (1911), Darmstadt und Straßburg i. E. (1912). Die bereits 1903 als erste geschaffene Polizeiassistentinnenstellung in Stuttgart wurde nach dreijährigem Interregnum im Frühjahr 1912 wieder besetzt.

Die Anstellung der Assistentinnen erfolgte entweder durch die Polizeiverwaltung oder durch einen oder mehrere Vereine oder gemeinsam durch die Polizei und einen Verein. In letzterem Falle erhält der Verein gewöhnlich einen Raum im Polizeibureau und einen finanziellen Zuschuß durch die Polizeiverwaltung. Der Anfangsgehalt der weiblichen Hilfskräfte schwankt zwischen 1000—2000 M., steigend bis auf 3600 M. (in Mainz und München), der jährliche Urlaub umfaßt, soweit er überhaupt gewährt wird, 14 Tage bis 4 Wochen; Pensionsberechtigung ist bisher nur in einzelnen Fällen vorhanden, sie tritt gewöhnlich nach 10 Jahren in Kraft.

Diese recht ungünstigen Anstellungsverhältnisse stehen in keinem Verhältnis zu den geforderten Leistungen und können nur durch die Neuheit der Einrichtung und deren häufig versuchsweise Einführung erklärt werden.

Das Arbeitsfeld der Assistentinnen ist naturgemäß den örtlichen Bedürfnissen angepaßt, die Grenze ihrer Obliegenheiten verschieden weit gezogen. Fast überall umfaßt die Arbeit als eine ihrer wesentlichsten Aufgaben das große Gebiet der Jugendfürsorge. Die Assistentinnen haben Kindermißhandlungen zu steuern, Für-

sorgeerziehung zu beantrogen oder, wenn möglich, zu verhindern und bei den polizeilichen Vernehmungen Jugendlicher mitzuwirken. Der Freiburgee Assistentin ist die vollständige Sorge füe die Ziehkinder von der Geburt bis zum 7. Lebensjahre einschl. der Einleitung der Voemundschoft und dee event. Zwangsecziehung übertragen. Die Frankfurter Hilfskeaft, eine Angestellte des Vereins „Kinderschutz", ist ausschließlich für Zwecke der Jugendfüesorge tätig, und zwar hot sie in dee Hauptsache die häuslichen Verhältnisse festzustellen, wenn Fürsorgeerziehung eines Kindes in Erwägung gezogen wird. Die eeste Stuttgortee Assistentin hatte noch vieejähriger Tätigkeit bereits 500 Fälle von Kindeemißhandlung und Verwahelosung amtlich behandelt und glaubt, konstatieren zu können, daß in Deutschland wie in gonz Europa neben dem Mädchenhandel ein spezieller Hondel mit Kindern betrieben wird. Es bedaef kaum der Eewähnung, doß überall, wo unglückliche Kinder ouf das Schändlichste ausgenützt und mißhandelt werden, nicht der Schutzmann eingreifen sollte, sondern eine erfahrene, warm fühlende Frau, bie sich bemüht, bei dem gequälten Kind Mutterstelle zu verteeten.

Einen Einblick in die Fürsorgeorbeit an Jugendlichen der Berliner „Fürsorgedome" gibt der erste Bericht vom Novembee 1909. Es heißt dort: „. . . es werden mir die Jugendlichen vorgeführt, für die nach Ansicht des Heern Gesönguisinspektors meine Fürsorge in Beteocht kommen könnte. Es hondelt sich um junge Burschen, junge Mädchen, die von den Eltern fortliefen, weil es ihnen — wie sie kühn behaupten — dort nicht mehr gefiel, um Jugendliche, die aus Lehr- und Dienststellen ausrückten, weil der Herr Meister zu streng war, die Hausfrau zu viel verlangte; es handelt sich um Kinder, die einmol „das Schloß sehen wollten", in dem der Koiser wohnt, und den Kaiser selbst mit Szepter und Krone; es handelt sich um solche, die Wandertrieb und Abenteuerlust nach der Reichshauptstodt locken, es hondelt sich um die vielen, die in Berlin Arbeit und hohen Verdienst zu finden hoffen. Meine Aufgobe ist nun zunächst, in den gegebenen Fällen die Veesöhnung mit den Eltern wiedee anzubahnen. Zu diesem Zwecke ist es mir gestottet, bei Auswärtigen die Polizeibehörden des betr. Oetes durch Telegeamm zu ersuchen, die Eltern zu benochrichtigen und zur Abholung odee Einsendung des Reisegeldes oufzufordern. Es ist rüheend, wie schnell die Elteen herbeieilen, um ihr verloeen geglaubtes Kind heimzuholen. Sie scheuen die weite Reise nicht — und was bedeutet füe die meisten dieser Leute eine Reise —, vom fernen Osten und Norden, vom Rhein und ous Schlesien, um sich ihr Mödel, iheen Buben zurückzuerobern. Das Wiedersehen findet stets in meinem Zimmee statt; — ich habe Szenen eelebt — zu ergeeifend, um darübee zu sprechrn; doch ich hoffe, daß diese Stunde einen Wendepunkt in dem Leben manches Gefährdeten bedeutete."

Neben die Arbeit an der gefährdeten Jugend, die in den Großstädten hohe Anfordeeungen an die Kraft dee Assistentin stellt, tritt oftmals bie Tätigkeit auf dem Gebiet dee Gefangenenfürsorge. Der Moinzee Assistentin liegt die Pflicht ob, sowohl während der Untersuchungshaft als auch während der Strafverbüßung für die weiblichen und jugendlichen Inhaftierten selbst und für die zurückgebliebene Fomilie, namentlich kleine Kinder, Schwangere und Kranke zu sorgen. Sie hot auch für die aus der Hoft entlassenen weiblichen und jugendlichen Gefongenen die Fürsorge zu übernehmen, und zwar ist ihre Tötigkeit ouf diesem Gebiet ganz selbständig.

Mit besondeeem Nochdruck arbeitet die Assistentin des Königsberger Gefangenen-Fürsorge-Vereins auf diesem Felde. Sie hat neben ähnlichen Pflichten wie die Mainzer Assistentin die Schutzaufsicht über jugendliche Verurteilte, denen Strafaufschub mit Aussicht ouf Begnadigung gewährt ist, und unter gewissen Voraussetzungen ouch die Schutzaufsicht über bestrafte weibliche Personen.

In den größeren Städten liegt der Schwerpunkt der Assistentinnenarbeit in der Fürsorge an verwohrlosten oder der Verwohrlosung ent-

gegengehenden weiblichen Personen, die zum erstenmal mit der Sittenpolizei in Berührung kommen, und in der Einwirkung auf die Prostituierten. Die vom Vorstand des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover bei der Polizei angestellte Assistentin hält sich täglich, auch Sonntags, von 9—12 Uhr im Polizeigefängnis auf, um den wegen Übertretung inhaftierten Polizeimädchen ihre Hilfe anzubieten. Sie besucht sämtliche Insassen und sucht den Grund ihres Fehltritts zu erforschen. Erreicht sie durch ihre Ermahnungen die Bereitwilligkeit des Mädchens, wieder Arbeit zu übernehmen, so bringt sie dieses nach Beschaffung der Invalidenkarte sofort an die geeignete Arbeitsstelle, gewöhnlich in Fabriken, und kontrolliert regelmäßig ihr weiteres Verhalten. War die Betreffende vorher Prostituierte, so erstattet die Assistentin der Polizei alle 14 Tage Bericht über das weitere Verhalten ihres Schützlings. Arbeitet das Mädchen gut und fleißig, so erhält sie nach 2—6 Monaten ihre völlige Freiheit wieder, d. h. sie steht dann außerhalb jeder polizeilichen Kontrolle. In ähnlicher Weise hat die Königsberger Assistentin denjenigen weiblichen Insassen des Polizeigefängnisses, namentlich Prostituierten, die wieder ein ehrliches, arbeitsames Leben führen wollen, Arbeit sowie geeignete Wohnung zu vermitteln und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Jede Assistentin bedarf bei ihren Bemühungen, die sittlich Schwachen und Entgleisten wieder an Heim und Arbeit zu fesseln, dringend der Unterstützung der örtlichen Wohlfahrtsbestrebungen. Sie muß in ständiger Fühlung mit der öffentlichen Armen- und Waisenpflege, mit der Wohnungs- und Säuglingsfürsorge, mit den Mutterschutz- und Gefangenenfürsorge-Vereinen stehen, Rettungshäuser und Erziehungsanstalten genau kennen und die private Hilfstätigkeit möglichst durch Vermittlung der Frauenvereine in Anspruch nehmen.

Der Arbeitskreis einer Polizeiassistentin umfaßt, wie wir in obigem darzulegen versuchten, verschiedene, ungemein schwierige Arbeitsgebiete mit einer Fülle verantwortungsvoller Aufgaben, an deren Lösung nur reife, selbstlose Frauen mit wirklicher Herzensgüte und feinem Taktgefühl herantreten sollten.

In letzter Zeit wurde die Frage mehrfach erörtert, ob die Assistentin als Angestellte eines Vereins oder als **Beamtin** der Polizei ihren Beruf in besserer Weise ausübe. Auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung[1] kommt die Leiterin der Assistentinnenarbeit in Hannover zu dem Schluß, daß die Assistentin **nicht** eine durch die Polizei angestellte Beamtin sein dürfe. Sie sei weder dazu da, Frauen der Kontrolle auszuliefern, noch nächtliche Razzias mitzumachen, kurz sie dürfe nicht Sittenbeamtin neben den anderen Beamten der Polizei sein. In schärferer Form wird dieser Standpunkt von der früheren Leiterin der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge vertreten. Sie sagt:[2] „Die Polizeiassistentin, Polizeipflegerin oder Fürsorgedame vertritt die **Fürsorgearbeit**; ihre Tätigkeit beginnt da, wo die der Polizei aufhört, sie bildet innerlich den Gegensatz zu der Polizei, deren Wesen Zwang ist. Daher kann das Amt auch nicht der ihr wesensfremden Polizei angegliedert werden, sondern muß in dem Mutterboden der Fürsorgearbeit, in ihren Gedankenkreisen, in der Unabhängigkeit freiwilliger Hilfsarbeit bleiben; sie sollte, wie die weibliche Hilfskraft in Frankfurt a. M. und wie die Fürsorgedame am Berliner Polizeipräsidium, ein unabhängiges Organ einer freiwilligen Fürsorgeorganisation sein, das mit der Polizei Hand in Hand arbeitet, zur Erleichterung des Zusammenwirkens auch im Polizeigebäude tätig ist, die Polizeitätigkeit ergänzt, sich ihr anpaßt, jedoch im Dienste der Fürsorgearbeit steht, daher auch keine Anweisungen von Polizeibeamten zu empfangen und auszuführen hat."

Es erscheint nun außerordentlich interessant, daß die Autorin einer im Juni 1912 erschienenen, auf umfangreichem Tatsachenmaterial und vielen persönlichen Eindrücken ruhenden Schrift[3] zu der entgegengesetzten Ansicht gelangt.

---

[1] Ev. Frauenztg. 1. XI. 1911.
[2] Frauenbewegung. 15. I. 1912.
[3] C. M. Beaujon: „Die Mitarbeit der Frau bei der Polizei". 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1912.

Den Grundfehler der vereinsbeamtlichen Stellung sieht C. M. Beaujon in dem zwitterhaften Charakter der Einrichtung. „Die Polizei erwirbt dabei zwar eine Hilfe in fürsorgerischer Richtung, jedoch nur eine solche, die ihrem Befehl nicht direkt unterstellt ist, deren zuverlässiger Mithilfe sie also nur sicher ist, wenn ihr zufällig eine geeignete Person zu dieser Tätigkeit angeboten wird.“ Daß sich die befürchteten Mißstände nicht mehr fühlbar machen, liegt nach Ansicht der Autorin an der ausgezeichneten Weise, in der die meisten Beamtinnen es verstehen, sich der schwierigen Aufgabe zu „erlebigen“ und nicht an den vermeintlichen Vorteilen der Methode. Gehen die Ansichten bezüglich der Seite, die die Anstellung vorzunehmen hat, auch auseinander, so stimmen die Auffassungen des Wesens der Arbeit vollkommen überein. Auch Frl. Beaujon erkennt die vorsorgende und fürsorgende Tätigkeit der Assistentin als die allein wünschenswerte an. Sie geht darüber hinaus und verlangt, daß die Polizeibehörden der größeren Städte eine allgemeine Fürsorgeabteilung einrichten, die der ständigen Leitung eines (weiblichen oder männlichen) Abteilungschefs unterstehen und eine Reihe Unterabteilungen haben solle. Diese Fürsorgeabteilung müsse sich möglichst fern von der Polizei im engeren Sinne halten. Daraus ergibt sich, daß man mit der Arbeit des polizeilichen Überwachungs- oder Ausspürdienstes keine Angestellten der Fürsorgeabteilung beauftragen darf, sondern andere, eigens dafür angestellte Beamtinnen.

Die zurzeit amtierenden Assistentinnen waren früher Krankenschwestern oder Erzieherinnen, oder sie arbeiteten auf irgend einem Gebiet sozialer Fürsorge. Der Beruf der Polizeiassistentin läßt sich nicht erlernen wie ein wissenschaftlicher oder ein künstlerischer, dem ein bestimmt geregelter Stoff zugrunde liegt. Für die Vorbildung läßt sich u. E. daher auch kein einheitliches Schema aufstellen. Der Besuch einer sozialen Frauenschule erscheint uns zur Erwerbung der notwendigen theoretischen Kenntnisse auf volkswirtschaftlichem, rechtlichem und pädagogischem Gebiet durchaus zweckmäßig. Selbstverständlich muß die wissenschaftliche Vorbildung durch gründliche praktische Arbeit in der Wohlfahrtspflege und möglichst durch eine 1—2 jährige freiwillige Hilfstätigkeit als Assistentin einer der angestellten Beamtinnen ergänzt werden. Es ist aber sehr wohl möglich, daß eine Persönlichkeit trotz möglichst vollkommener theoretischer und praktischer Ausbildung in ihrer Arbeit versagt, wenn sie ohne Lebenserfahrung, ohne wirkliche Menschenliebe an ihre schweren Aufgaben herantritt. Die zur Zeit amtierenden Assistentinnen stehen sämtlich in reiferem Alter, die meisten sind über 30 Jahre, einige über 40 Jahre alt. Die untere Altersgrenze sollte auf 25 Jahre festgesetzt werden.

Bei verschiedenen Vakanzen der letzten Jahre zeigte es sich, daß das Angebot von Kräften sehr groß und die Zahl der in jeder Beziehung geeigneten Bewerberinnen außerordentlich klein ist.

Es steht zu hoffen, daß mit der sicher für die nächste Zeit zu erwartenden Vermehrung der Stellungen ein größeres Angebot tüchtiger Kräfte Hand in Hand geht, daß die Institution der Polizeiassistentin endlich aus dem Versuchsstadium herauskommt und jeder größeren Polizeibehörde als unentbehrliche Ergänzung angegliedert wird. Die gründliche Vorbildung, die besseren Leistungen werden zweifellos das Gehaltsniveau günstig beeinflussen, das sich heute noch häufig mit dem des Schutzmanns auf gleicher Linie hält.

Das Bedürfnis weiblicher Mitwirkung bei der sozialen Arbeit der Polizeiverwaltungen ist vorhanden, es handelt sich nur darum, den Beruf der Assistentin im Interesse der Allgemeinheit wie im Interesse der Frauen sorgfältig auszubauen.

d) Die Wohnungsinspektorin

von Jenny Apolant.

Mit der tieferen Erfassung der sozialen Frage, mit dem eingehenderen Studium jedes einzelnen Gebietes privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege geht eine höhere Bewertung der Wohnungsfürsorge Hand in Hand. Immer deutlicher erweist sich die Wohnungsfrage als der Kernpunkt aller fürsorgerischen Probleme und die Wohnungsfürsorge als richtigster Ausgangspunkt aller fürsorgerischen Maßnahmen.

Ob es sich um Armen-Kranken-Wöchnerinnen oder Säuglingspflege, um Alkohol- oder Tuberkulosefürsorge handelt, stets ist es die Beschaffenheit der Wohnung, der die allergrößte Bedeutung zukommt. Friedrich von Liszt, der bekannte Strafrechtslehrer, sagte einmal: „Ich gäbe 12 Strafrechtsparagraphen für eine gesunde Wohnungsreform", ein Wort, das im Hinblick auf die Verwahrlosung der Kinder und auf das Prostitutionswesen zu denken geben sollte.

Die gesetzlichen Maßnahmen zur Hebung des Wohnungselends sind bisher ganz unzureichende. Einige wenige Bundesstaaten schreiben eine obligatorische Wohnungsaufsicht vor.

Im Jahre 1901 wurde in Bayern und Württemberg die Wohnungsaufsicht von Staats wegen (durch Verordnung) eingeführt. Der Sächsische Ministerialerlaß vom 29. April 1901 bemerkt im Anschluß an das allgemeine Baugesetz vom 1. Juli 1900, daß es nicht genügen wird, Vorschriften über die Beschaffenheit und Instandhaltung von Wohnungen aufzustellen, sondern daß es vor allem darauf ankommt, eine zweckmäßige Wohnungsaufsicht einzurichten. Auf Grund badischer Landesbauordnungen aus den Jahren 1874, 1896 und 1907 sind in einer Reihe städtischer und ländlicher Gemeinden „besondere Wohnungsordnungen" erlassen und zum Zweck der Wohnungsuntersuchung in den größeren Gemeinden besondere „Wohnungskommissionen" eingesetzt worden.

Eine tiefer greifende Wohnungsaufsicht organisierte das Großherzogtum Hessen durch das im Jahre 1893 erlassene Wohnungsgesetz (die polizeiliche Beaufsichtigung von Mietwohnungen und Schlafstellen betr.) und durch das im Jahre 1902 gegebene Wohnungsfürsorgegesetz, das eine ständige Wohnungsaufsicht auf Gemeinden jeder Größe ausdehnte und die Landeswohnungsinspektion ins Leben gerufen hat. Das Großherzogtum Hessen war auch der erste deutsche Bundesstaat, in dem im Herbst 1908 eine beruflich tätige Wohnungsinspektorin angestellt wurde, deren nunmehr vierjährige Wirksamkeit u. E. die wertvollsten Hinweise für die fernere Ausgestaltung der Wohnungsaufsicht und für die Entwicklung dieses neuen Frauenberufes gibt.

Die auf Grund obiger Gesetze durch den Geh. Reg.-Rat Dr. Kayser für die Landgemeinden des Kreises Worms geschaffene Wohnungsinspektion arbeitet auf den Gebieten der Wohnungsaufsicht, der Wohnungsfürsorge (Bereitstellung neuer Wohnungen) und der Wohnungspflege. Der maßgebende Gedanke für die Einstellung einer Frau war der, daß das Hauptgewicht der Arbeit auf eine rationelle Wohnungspflege gelegt werden müsse, und wenn die Kreiswohnungsinspektorin naturgemäß auch an der Wohnungsfürsorge und Wohnungsaufsicht wesentlichen Anteil hat, so zeigt sich doch nur auf dem Gebiet der Wohnungspflege, was sie als Frau Besonderes, Unersetzliches zu leisten vermag.

In der richtigen Erkenntnis, daß Wohnungspflege Familienpflege ist, wurde die Wohnungspflege in den Mittelpunkt der gesamten Wohlfahrtspflege gestellt und die Überwachung der einzelnen Fürsorgegebiete, wie Wöchnerinnen-, Säuglings-, Jugend- und Tuberkulosefürsorge der Kreiswohnungsinspektorin übertragen. Die Inspektorin hat 39 Ortschaften zu bereisen, deren größte 4000 Einwohner zählt. In erstmaliger Begleitung der in jeder Gemeinde bestellten ehrenamtlichen Ortswohnungsinspektoren und in

späteren allein vorgenommenen Besuchen hat sie die Beschaffenheit der Wohnungen zu prüfen und den Eigentümern die Abstellung gesundheitsschädlicher Mängel nahe zu legen. Dem ausgezeichneten vorletzten Bericht, der sich über den Zeitraum vom 15. Oktober 1909 bis 1. April 1911 erstreckt, entnehmen wir, daß von etwa 1300 anzeigepflichtigen Wohnungen 35% wegen baulicher Schäden an Fenstern und Türen, wegen mangelhafter Belichtung, Überfüllung oder wegen Gefährdung der Sittlichkeit zu beanstanden waren.

Mit einer ganz anderen Überzeugungskraft, als es irgend einem Manne möglich wäre, spricht die in der Wohnungshygiene und in allen Haushaltungsdingen erfahrene Kreiswohnungsinspektorin zur Hausfrau über eine zweckmäßigere Art des Bewohnens der oft mehr als beschränkten Räume, über Lüften und Reinigen von Zimmern und Betten. Da sie nie mit allgemein gehaltenen Ratschlägen kommt, sondern ihre Anordnungen stets auf die speziellen Verhältnisse einer bestimmten Wohnung einstellt, da sie ferner mit der Autorität einer Beamtin auftritt und als äußerste Maßregel das Schließen einer Wohnung veranlassen kann, begegnet man ihr fast immer mit Achtung und Verständnis.

Außerordentlich wichtig ist das Zusammenarbeiten der Kreiswohnungsinspektorin mit den in 6 Gemeinden des Kreises errichteten Tuberkulosefürsorge- und Beratungsstellen, deren Leitung dem als Schularzt angestellten Herrn unterstehen, so daß die Tuberkulosefürsorge, die Kinderfürsorge und die Vermittlung von Solbadekuren, Heilstättenkuren und spezialärztlicher Behandlung von derselben Stelle aus erfolgt. Um den vielen Anforderungen ihres Amtes, zu denen auch die Überwachung der Ziehkinder, der Waisen und der Zwangszöglinge gehört, gerecht werden zu können, bedarf die Inspektorin der Unterstützung durch die Krankenschwestern und ländlichen Frauenvereine.

Da neben die praktische Arbeit noch eine umfassende theoretische tritt, die in der Verarbeitung des auf den Inspektionsreisen zusammengetragenen Materials, in Berichten, Vorträgen und in der Teilnahme an Konferenzen besteht, ergibt sich ohne weiteres, daß nur eine körperlich kräftige und in jeder Beziehung tüchtige Frau imstande ist, den vielen schwierigen Anforderungen der Stellung gerecht zu werden.

Die guten Arbeitserfolge im Landkreise Worms regten die Schaffung ähnlicher Einrichtungen in Halle a. S. und in der Amtshauptmannschaft Auerbach i. V. an. In Halle a. S. wirkt seit dem 1. Januar 1911 die erste städtische Wohnungsinspektorin. Dem ersten Bericht ist zu entnehmen, daß die Arbeit des ersten Jahres in der Hauptsache im Aufdecken der vorhandenen Mißstände bestand. Es wurden von der Inspektorin im ganzen 395 Häuser mit 2163 Wohnungen besichtigt. Eine große Anzahl der Räume erwies sich als überfüllt, als mangelhaft belichtet, da sie gewöhnlich auf enge Gassen gehen, als feucht oder als schadhaft in baulicher Beziehung. Die Wohnungsinspektorin schlägt einen Ausbau der Institution nach verschiedener Richtung vor, einmal durch die Einrichtung eines obligatorischen Wohnungsnachweises und ferner durch ein energisches Vorgehen in der Erstellung von Kleinwohnungen. In Halle wie im Landkreise Worms muß die Schließung beanstandeter Wohnungen häufig aus Mangel neuer Leerwohnungen unterbleiben. Guter Rat ist teuer, wenn sich bei armen, kinderreichen Familien Überfüllung von Wohnung und Betten herausstellt und die Möglichkeit einer Wohnverbesserung durch Wohnungswechsel nicht vorhanden ist. Abgesehen von der sehr wichtigen Aufdeckung vorhandener Mißstände war die Tätigkeit der Inspektorin auch in ihrer Einwirkung auf die Hausfrauen und in ihrem Zusammenarbeiten mit dem Verein zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr von großem Wert. Die Hallesche Wohnungsinspektion wird durch eine besondere, vom Magistrat erlassene Dienstanweisung geregelt und durch eine aus 11 Mitgliedern bestehende Wohnungskommission unterstützt, der auch 2 Frauen mit vollem Stimmrecht angehören.

Die beiden Inspektorinnen in Worms und Halle haben das Studium der Nationalökonomie

absolviert. Der Anfangsgehalt beträgt in beiden Stellungen 2400 ℳ und steigt alle 3 Jahre um 200 ℳ bis zum Höchstgehalt van 3600 ℳ. In Warms kammt ein Tagegeldaversum von 600 ℳ, Wahnungsgeldzuschuß von 144 ℳ, Tagegelder für Geschäfte außeehalb des Kreises van 6 ℳ und Reisekasten und Fahrradvergütung von 60 ℳ dazu. Der jährliche Urlaub erstreckt sich auf 4 Wachen, Ruhegehalt (nach dem Gesetz vom 29. Juli 1908 betr. die Fürsorgekasse für Gemeindebeamte) tritt nur bei Invalidität in Kraft.

In Offenbach a. M. ist seit dem 1. 4. 10. eine Assistentin des Wahnungsinspektors tätig. Ihre Aufgaben lehnen sich eng an die oben geschilderten an; sie umfassen die Besichtigung der anmeldepflichtigen Wohnungen, ihre Untersuchung in Bezug auf Belegung und Belichtung, die Belehrung der Hausfrauen über das zweckmäßige Benutzen der Räume, schließlich die Förderung der Tuberkulose- und Säuglingspflege. Der Gehalt beginnt mit 1400 ℳ und steigt auf 1900 ℳ, der jährliche Urlaub beträgt 14 Tage. Mit Erreichung des Höchstgehalts teitt Pensiansbeeechtigung ein.

Der Beruf der Wohnungsinspektaein ist den deutschen Frauen erst in jüngster Zeit erschlassen warden. Es eescheint uns daher nicht angängig, heute schon bestimmte Richtlinien füe eine wünschenswerte Vorbildung aufzustellen. So erfreulich die Zuziehung ehrenamtlich tätiger Frauen zu städtischen Wahnungskommissianen (Mannheim, Charlattenburg, Frankfurt a. M., einige bayrische Städte) auch ist, und sa Vartreffliches eine Frau als Hilfskraft eines männlichen Inspektars leisten mag, wirklich befriedigende Resultate scheinen uns nur durch die selbständige Arbeit gründlich vargebildeter Beamtinnen erzielt werden zu können, wie sie zur Zeit im Landkreise Worms und in Halle a. S. wirken. Wir möchten die akademische Varbildung nicht als unbedingt erfarderlich bezeichnen, glauben jedoch, daß die Nationalökonomin oder die Medizinerin am besten imstande ist, den verschiedenartigen Anfarderungen des Berufes zu entsprechen.

e) Die Gewerbeinspektorin

von Jenny Apolant.

Die Anfänge einer staatlich organisierten Gewerbeinspektion liegen in Deutschland in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie sind hervorgerufen durch das im Jahre 1839 erlassene erste preußische Regulativ „über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken". Dieses Gesetz stellt eine Maßnahme von weittragender Bedeutung dar, indem es die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren in den Fabriken untersagte, die Nachtarbeit verbat und den Schulbesuch sicherte.

Der erste Versuch einer Überwachung durch bestimmte Aufsichtsargane bestand in der 1849 erfalgten Errichtung sagenannter „Gewerberäte", Körperschaften, die in allen die Verhältnisse des Handweeks- und Fabrikbetriebes beteessenden Angelegenheiten gehört weeden mußten, alsa unsern heutigen Gewerberäten, den höheren Beamten der Gewerbeinspektion, durchaus nicht entsprachen.

Die Institutian der „Geweeberäte" erwies sich bald als ganz unzureichend. Im Jahee 1869 wurde die Gewerbeardnung des noedbeutschen Bundes erlassen; sie enthielt bereits eine Reihe von Aebeiteeschutzbestimmungen, aber sie bot ebensowenig eine einheitliche Regelung der Fabrikinspektion wie die Navelle zur Gewerbeardnung vom 17. Juli 1878, die zum erstenmal „van den Landeseegierungen zu ernennende Beamte" varsieht.

Die zunächst ziemlich beschränkten Befugnisse bee Fabeikinspektoren wurden 1879 durch eine neue Dienstanweisung festgesetzt und durch die im Jahre 1891 erlassene Novelle zur Gew.-O.

wesentlich vermehrt; 1903 wurden sie auf die Durchführung des Kinderschutzgesetzes und 1911 auf die Überwachung des Hausarbeitsgesetzes ausgedehnt.

Der Fabrikinspektion sind die Fabriken, das Handwerk und sonstige Kleinbetriebe einschließlich der Hausindustrie unterworfen; Apotheken und Handelsgeschäfte unterstehen nicht ihrer Aufsicht. Die gesetzliche Zuständigkeit, die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbeamten finden in dem § 139 b der Gew.-O. ihre Regelung. Es heißt dort: „Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§ 105 a, 105 b Absatz 1, 105 c bis 105 h, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 a ist ausschließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden besonderen von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten zu übertragen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Anlagen zu. Sie sind vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Anlagen zu verpflichten. Die Ordnung der zuständigen Verhältnisse zwischen diesen Beamten und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten vorbehalten.

Die Beamten haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten. Diese Jahresberichte oder Auszüge aus denselben sind dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen. Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 105 a bis 105 h, 120 a bis 120 e, 134 bis 139 aa auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während des Betriebs gestatten.

Die Arbeitgeber sind ferner verpflichtet, den genannten Beamten oder der Polizeibehörde diejenigen statistischen Mitteilungen über die Verhältnisse ihrer Arbeiter zu machen, die von dem Bundesrat oder von der Landeszentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben weeden."

Die Aufsichtsbeamten sind **Landesbeamte**, und das Landesrecht entscheidet, ob sie in ihrem Wirkungskreis allein oder neben den ordentlichen Polizeibehörden zuständig sind.

Der reichsgesetzliche Wirkungskreis der Aufsichtsbeamten umfaßt innerhalb der durch die §§ 139 b, 154 a und 155 e der Gew.-O. bezeichneten Grenzen die Aufsicht: a) über die Durchführung der Sonntagsruhe, mit Ausnahme der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; b) über die Durchführung der den Gewerbeunternehmern zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahr für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit obliegenden Pflichten; c) über die Durchführung des § 134 (Beschränkung der Lohnverwirkung bei Kontraktbruch und Lohnzettel); d) über die Durchführung der die Arbeitsordnungen betreffenden Bestimmungen; e) über den Vollzug der die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen regelnden Vorschriften.

Die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, sozialpolitisch höchst bedeutsame Dokumente, werden seit dem Jahre 1899 vollständig veröffentlicht. In Deutschland wird das Amt eines Gewerbeinspektors im allgemeinen Technikern übertragen. Zur Erlangung der Befähigung für den preußischen Gewerbeaufsichtsdienst ist erforderlich: 1. ein mindestens dreijähriges technisches Studium, 2. ein mindestens $1\frac{1}{2}$ jähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften (beides auf deutschen Hochschulen), 3. die Ablegung von drei Prüfungen.

Im Jahre 1894 richtete die in dem „Bunde deutscher Frauenvereine" organisierte deutsche Frauenbewegung an den Reichstag und die einzelnen Bundesstaaten eine Petition, um Anstellung **weiblicher** Gewerbeinspektoren. Die Eingabe wies auf die in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Frankreich und England vorliegenden günstigen Erfahrungen hin und forderte die Anstellung von Frauen „mit Rücksicht auf die besonderen körperlichen und sitt-

lichen Eigenschaften des Weibes". Von dem Jahre 1896 ab wird die Frage der Bestellung weiblicher Aufsichtsbeamten in den offiziellen Berichten mehrfach erörtert. Während sich Bayern, Baden, Sachsen-Altenburg und Unter-Elsaß zunächst ablehnend verhalten, ersucht in Hessen die II. Kammer der Landstände die Großherzogliche Regierung, den Fabrikinspektoren weibliche Assistentinnen beizuordnen.[1] „Die Aufsichtsbefugnis derselben soll sich auf ganz spezielle, die Frauenarbeit berührende Gebiete oder auf solche Betriebe beziehen, in denen ausschließlich Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die I. Kammer hatte die Anstellung einer Fabrikinspektorin befürwortet. Durch den Vertreter der Großherzoglichen Regierung wurde erklärt, daß im nächsten Staatshauptvoranschlag die Mittel für zwei Assistentinnen vorgesehen würden."

Im Jahre 1897 wird in der Einleitung zu den Bayerischen Berichten ausgeführt, „daß die Staatsregierung bei einer geplanten abermaligen Regelung des Aufsichtspersonals auch ein oder zwei weibliche Beamte anzustellen beabsichtige und dem Landtag schon eine dahingehende Vorlage gemacht habe".

Im Preußischen Abgeordnetenhause gelangte im Jahre 1899 ein Antrag um Anstellung weiblicher Hilfskräfte im Gewerbeaufsichtsdienst für solche Betriebe, in denen vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, zur Annahme.

Hessen und Bayern stellten im Jahre 1898 je 2 Assistentinnen an; ihnen folgten im Laufe des nächsten Dezenniums die größeren Bundesstaaten, jedoch blieb die Anzahl der weiblichen Aufsichtsbeamten bisher eine recht niedrige.

Es gab im Jahre 1906:

in Preußen	80	männliche	und	5	weibliche
in Bayern	16	"	"	4	"
in Sachsen	26	"	"	5	"
in Württemberg	10	"	"	2	"
in Baden	8	"	"	1	"

im ganzen Deutschen Reich (zu den hier aufgeführten kommen noch einige der kleinen Bundesstaaten) 157 männliche und 27 weibliche Assistentinnen.

Im Jahre 1910 war die Zahl der Assistentinnen in Preußen 6 (Gehalt 1800 bis 2400 M.), Bayern 4 (Gehalt 2400 bis 4200 M.), Sachsen 5 (Gehalt 1800 M.), Württemberg 2 (Anfangsgehalt 2000 M.), Baden 1 (akademisch gebildet, 2000 bis 5400 M.), Hessen 1 (2000 bis 2200 M.), Coburg-Gotha 1 (Gehalt jährlich bestimmt), Sachsen-Altenburg 1 (Gehalt 1900 M.), Anhalt 1 (Gehalt 1000 M.), Hamburg 1 (Gehalt 1800 M.), Bremen 1 (Gehalt 2000 bis 2500 M.), Elsaß-Lothringen 2 (Gehalt 2000 bis 3000 M.). Außerdem waren in Oldenburg und in den Thüringischen Staaten einige Beamtinnen im Nebenberuf oder provisorisch angestellt.

In Preußen kommt zu dem Anfangsgehalt von 1800 M. eine Dienstaufwandsentschädigung von 600 M. Nach einjährigem Dienst steigt das Gehalt um 600 M. Eine weitere Aufbesserung erfolgt erst nach zehnjähriger Tätigkeit bei der etatsmäßigen Anstellung durch Wohnungsgeldzuschuß und Pensionsberechtigung. Auf diesem Punkte sind erst vier preußische Assistentinnen angelangt. Der Urlaub beträgt im ersten Jahre etwa 14 Tage, später 4 Wochen.

Bewerbungen um Assistentinnenstellungen sind in Preußen bei dem Ministerium für Handel und Gewerbe, in den anderen Bundesstaaten bei den Ministerien des Innern einzureichen.

Es ist zur Zeit noch unmöglich, Ausbildungsanstalten für die Assistentinnen zu empfehlen, da nirgends eine bestimmte Vorbildung verlangt wird, sondern im allgemeinen auch heute noch gilt, was seinerzeit ein württembergischer Bericht sagte: „Bei Anstellung von Assistentinnen wird nicht auf eine speziell sozialpolitische und technische Vorbildung, sondern vielmehr auf eine gute Allgemeinbildung und auf praktische Lebenserfahrung, sowie auf Intelligenz und sicheres gewandtes Auftreten gesehen."

Man bevorzugte unter den Bewerberinnen solche Frauen, die längere Zeit in der sozialen Arbeit gestanden hatten, wie Fabrikaufseherinnen oder Leiterinnen von Arbeiterinnenheimen oder

[1] Vergl. die amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten.

oon Fürsorgeheimen mit angeschlossenem Fabrikbetrieb.

Bisher haben nur drei Nationalökanaminnen und eine Juristin den Beruf der Fabrikinspektorin ergriffen, und von diesen übt ihn zurzeit nur die Juristin als wissenschaftlich gebildete Hilfsarbeiterin mit einem Gehalt von 2400 ℳ aus. Bekanntlich stellte das Großherzagtum Baden vor etwa 11 Jahren erstmalig eine akademisch gebildete Fabrikinspektorin an. Diese Beamtin war nicht den ärtlich zuständigen Fabrikinspektoren, sandern dem Vorstande der gesamten Fabrikinspektion direkt unterstellt; den Beamten war sie beigeordnet. Da mit dem Wechsel des Varstandes eine Änderung der Stellung herbeigeführt taerden sallte, und die Inspektorin ein erhebliches Maß van Selbständigkeit als unbedingt erfarderlich hielt, auch die Unterstellung unter ihre früheren Kallegen als ungerechtfertigt empfinden mußte, schied sie nach $4\frac{1}{2}$ jähriger Arbeit aus dem Badischen Staatsdienste aus. Von dieser einen Ausnahme abgesehen, die auch schon Jahre zurückliegt, ist keiner Aufsichtsbeamtin eine ganz selbständige Stellung zugewiesen worden. Die Assistentinnen haben bei den Revisionen der ihnen unterstellten Betriebe wahl dieselben Befugnisse und Rechte wie ihre männlichen Kallegen, aber sie unterstehen gewöhnlich dem Dienstältesten, und ihr Tätigkeitsgebiet ist van dessen persänlichen Ansichten abhängig, da es einen für die weiblichen Assistentinnen streng abgegrenzten Tätigkeitskreis noch nicht gibt. Zweckmäßigerweise überläßt man den Frauen gewähnlich die Beaufsichtigung von Kanfektiansbetrieben und Putzateliers, Heimarbeitswerkstätten und die Durchführung der Kinderschutzgesetze.

Bedenken wir, daß[2] 720 000, alsa $\frac{1}{10}$ aller schulpflichtigen Kinder Deutschlands erwerbstätig sind, und daß van diesen 175 000 auf die Fabriken, Landwirtschaft und Gesindedienst entfallen, so ergibt sich die Notwendigkeit der Einstellung einer größeren Anzahl van Beamtinnen allein für die Überwachung des gesetzlichen Kinderschutzes. Die drei württembergischen Gewerbeinspektionsassessarinnen revidierten während des letzten Jahres in der Ausführung des Kinderschutzgesetzes 570 Werkstätten, in denen 848 Kinder, 365 männliche und 843 weibliche arbeiteten. Nach den Schullisten gibt es in Württemberg 13 000 gewerblich beschäftigte Kinder.

Nächst der Durchführung des gesetzlichen Kinderschutzes haben die weiblichen Beamten ihr Augenmerk auf die Lage der Arbeiterinnen zu richten. Betriebe mit einer gräßeren Anzahl von Arbeiterinnen, z. B. Zigarrenfabriken, revidieren sie gewöhnlich abwechselnd mit den Inspektoren. Selbstverständlich werden den Assistentinnen stets Revisionen zugewiesen, die auf Beschwerden von seiten der Arbeiterinnen vorgenommen werden müssen.

Die mit der weiblichen Gewerbeaufsicht gemachten Erfahrungen sind im allgemeinen sehr gute, und wenn die Vermehrung der Stellungen immer nur im beschränktem Umfange erfolgt, so ist die Ursache darin zu suchen, daß es noch manches Vorurteil zu überwinden gilt. Daß die Assistentinnen weniger leistungsfähig sind als ihre männlichen Kollegen, oder daß sie es an der notwendigen Objektivität fehlen lassen, konnte bisher durchaus nicht bewiesen werden, dagegen sprechen die Berichte in anerkennenswerter Weise von dem segensreichen Wirken der Beamtinnen und von der Zunahme des Vertrauens bei der Bevälkerung. Daß eine im harten Kampfe des Lebens stehende Frau und Mutter, daß ein physisch und psychisch gequältes Kind ihre Näte am liebsten einer wahlmeinenden, erfahrenen Frau anvertrauen, bedarf kaum der Erwähnung. Die zahlreichen Schwierigkeiten, denen die Arbeiterin als Frau in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht begegnet, waren wohl die eigentlichen Beweggründe für die Anstellung weiblicher Inspektarinnen, und in der Beobachtung und allmählichen Milderung der aftmals graßen Mißstände auf hygienischem und moralischem Gebiet liegt jedenfalls eine der wesentlichen Aufgaben der Assistentin. Erfreulicherweise stehen viele Unternehmer der Institutian der weiblichen Fabrikinspektion be-

[2] Nach Helene Sumper.

reits durchaus wohlwollend gegenüber, und es steht zu erwarten, daß die Arbeitgeber den Rat der Assistentinnen bei der Gründung oder Reorganisation von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Milchküchen, Stillstuben, Krippen, Horten rc. immer häufiger erbitten werden.

Ohne Zweifel darf mit einer beständigen Zunahme von Assistentinnenstellungen und hoffentlich auch mit einer baldigen Hebung der Lohnhöhe gerechnet werden.

Wir möchten jeder unstudierten Bewerberin dringend raten, sich in Schulen oder Kursen mit der Arbeiterfrage, mit Bürgerkunde, Volkswirtschaft und Gesundheitslehre zu beschäftigen; die praktische, soziale Arbeit ist als Vorbildung unentbehrlich, aber ohne theoretische Kenntnisse ganz unzureichend. Nach unserem Ermessen wäre eine stärkere Heranziehung akademisch gebildeter Frauen, speziell von Medizinerinnen und Nationalökonominnen, dringend zu befürworten. Einmal scheint uns eine umfassende Bildung notwendig, um in der Kleinarbeit des Tages nicht die großen Gesichtspunkte zu verlieren, ferner wird nur die akademisch gebildete Frau den oberen Beamten gleichgestellt werden. Eine Gleichstellung der Assistentinnen mit ihren männlichen Kollegen ist aber wegen der größeren Selbständigkeit der Beamtinnen außerordentlich wünschenswert. Wie überall, wird auch hier erst die selbständige, unter eigener Verantwortung geleistete Arbeit die latenten Kräfte voll auslösen und zur segensreichen Entfaltung bringen können.

1926

F/M Stadtarchiv

Apolantcollection
Stadtar F/M

AUSGEWÄHLTE BRIEFE VON JENNY APOLANT

Mit einem Vor- und Nachwort

von

MARGUERITE WOLF-STRASSBURG

Neuer Frankfurter Verlag
1926

MK - see in particular
pp 30, 32-35, 52

Wenn man von einem Menschen sprechen soll, der einem im Leben wahrhaft nahe gestanden hat, so muß man erst eine gewisse Scheu überwinden, weil man nicht vermeiden kann, zugleich von sich selbst zu sprechen.

Es wird mir schwer, von Jenny Apolant zu reden, denn vor mir tauchen so viele persönliche Erinnerungen auf, vor allem jene Zeit, in der ich in Frankfurt — gerade in der Freundschaft mit ihr — schönste Jahre durchlebte.

Es war ein eigenartiger Zufall, daß ich Jenny Apolant in unserer gemeinsamen Heimat Berlin nie kennen gelernt hatte. Der Familie meines Mannes stand sie schon seit ihrer frühen Jugend nahe, und als wir im Jahre 1906 nach Frankfurt zogen, gehörte das Apolant'sche Haus zu jenen Stätten, die uns Frankfurt schnell zur Heimat werden liessen. Neben äusseren Beziehungen verband uns bald eine Fülle gleich gerichteter Bestrebungen. Wir waren auf völlig verschiedenen Wegen und oft auch aus verschiedenen Motiven dazu gekommen, uns für die Sache der Frauen einzusetzen. In ihr schlummerte das Interesse noch, ohne sich bereits zu einer geradlinigen Betätigung voll entfaltet zu haben. Jeder, der damals mit ihr in Berührung kam, mußte aber fühlen, daß sie nicht nur im Stande war, ihre schöne Häuslichkeit zu gestalten, edle Geselligkeit zu pflegen, sondern daß man ihr Aufgaben stellen konnte, die neben äusserem organisatorischem Geschick Einfühlung in menschliche Eigenart, liebevolles Eingehen auf individuelle Regungen erforderten.

Die Frauen, die in jener Zeit den Menschen Jenny Apolant für irgend eine gemeinnützige Tätigkeit heranzogen, werden immer im Gedächtnis bewahren, daß sie keine Arbeit als eine Zerstreuung auffaßte, in die sie nur mit

der Peripherie ihres Wesens einging, sondern daß stets die Totalität ihres Seins der Sache gehörte, der sie ihre Kräfte lieh.

Es wird mir immer eine beglückende Erinnerung sein, daß ich in jenen Jahren in ihr jene Begabung entdeckte, aus der heraus sie annähernd zwanzig Jahre der Frauensache und dem Gemeinwohl gedient hat. Wie alle reichen Persönlichkeiten strahlte sie wirkende Kraft weit über ihre engere Heimat aus und wurde so zu dem Menschen, der in seiner besonderen Prägung in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung nicht vergessen werden kann.

In jenen Anfangsjahren trat die außergewöhnliche Bescheidenheit, die trotz aller späteren Aktivität ihr nie verloren ging, noch in einer Weise hervor, daß man zweifeln mochte, ob und wie sie sich werde durchsetzen können. Als Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins hatte ich die Aufgabe, jemanden zu suchen, der die Leitung der neu gegründeten „Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau" in die Hand nähme. Als ich Jenny Apolant zuerst den Vorschlag machte, dieses Amt zu übernehmen, glaubte sie noch nicht an ihre eigene, bisher nur an kleineren Aufgaben erprobte Kraft. Dennoch lockte sie die Arbeit, und was bei mir hauptsächlich aus theoretischen Erwägungen über politische Notwendigkeiten kühl und verstandesmäßig formuliert war, fiel bei ihr auf einen fruchtbaren Boden, der ihr und uns Früchte schenkte, die wir andern niemals erzielt und kaum je erwartet hätten.

Die ursprünglich zaghaft übernommene Arbeit weitete sich durch ihre Phantasie und Entschlußkraft erstaunlich rasch. Jenny Apolant war zu sehr Frau, um ihre Pläne allein vom Schreibtisch aus zu gestalten. Ihre eigene warme Menschlichkeit drängte danach, mit Menschen zu sprechen, Organisationen in ihrem menschlichen Aufbau zu verstehen. Die Gefahr einer Bürokratisierung war allem fern, dem Jenny Apolant ihre Arbeitskraft schenkte. Trotzdem wäre es falsch zu glauben, sie hätte die Notwendigkeit der Apparatur unterschätzt. Teils war dies Veranlagung, was

uns bei einem Gliede der Familie Rathenau nicht überrascht, teils aber wurde es gefördert durch die Ehe mit einem hoch stehenden Mann der exakten wissenschaftlichen Forschung. Es war eine Freude, sie in dem Büro der Zentralstelle zu besuchen, wo die Ordnung der Aktenschränke sie beinahe ebenso beglückte wie die menschlichen Beziehungen, die an jedem Aktenstück hingen.

Wenn man die Typen der Frauen, die organisatorische Arbeit geleistet haben, überschaut, so ist jener wohl der häufigere, der, um nicht unter den Akten unterzugehen, sich ganz auf seine eigene Geistigkeit verläßt. Jenny Apolant verstand in einem harmonischen Ausgleich Subjekt und Stoffmasse zu verschmelzen. Kein ungeheurer Apparat wurde aufgebaut und dennoch mit Hilfe ihr immer auch menschlich nahe tretender Mitarbeiterinnen liebevolle Ordnung in den wachsenden Archiven der Zentralstelle geschaffen.

Eine jener Mitarbeiterinnen hat den historisch geadelten und so eng mit Frankfurts Geschichte verknüpften Namen „Frau Aja" auf sie angewandt, und mit fortschreitenden Jahren wurde diese Bezeichnung immer zutreffender. Blieb sie doch trotz aller schweren Schicksalsschläge die menschlich-heitere Frau mit empfänglichem Gemüt für alles Schöne, für alle Phasen der Freundschaft, der Mittelpunkt eines geistig angeregten Kreises.

Es ist ein Problem, wie jene Frauengeneration, die die ersten Rechte für die Frauen erkämpfte, sich heute einen Nachwuchs schaffen kann, der bei der formalen Gleichberechtigung der Frau die eigentlichen Ideale der Frauensache weiter zu bewahren vermag. Weder das Studium auf Hochschulen noch die Ausbildung in den sozialen Frauenschulen kann die Gewähr geben, daß die ideale Einstellung der Frau nicht untergeht in der rationalen Zwecksetzung weiblicher Berufsarbeit. Für Jenny Apolant war persönlich die Frage der „dritten Generation" kein Problem. Ihr Wesen strahlte so viel Wärme aus, daß die jungen

Menschen, die das Glück hatten, in ihren Bannkreis zu treten, das Trennende der Generationen vergaßen und die von ihr gestellten Aufgaben freudig erfüllten.

Die gewinnende Herzlichkeit ihrer Frohnatur kam in ihrem Aeusseren so zum Ausdruck, daß wohl kaum jemand sich dem Charme ihres Wesens zu entziehen vermochte. Ihre lebendigen Briefe, deren ausgesprochene Guirlandenschrift dem Handschriftkundigen die menschliche Güte, die echte Begeisterungsfähigkeit und den Kunstsinn der Schreiberin auf den ersten Blick verriet, stimmten den Empfänger froh, weil er die Wärme fühlte, die aus ihnen zu ihm überströmte.

Wie stark diese persönliche Wärme auch auf kühle Naturen wirkte, konnte man in Sitzungen erleben, an denen sie gemeinsam mit so bedeutenden Frauen wie Helene Lange teilnahm. Während es den meisten nur in den seltensten Fällen gelang, in andere als rein sachliche Beziehungen zu dieser zu treten, erreichte es Jenny Apolant, auch die kühle Sphäre, die die verehrte Führerin wohl als eine Art von Abwehr um sich gezogen hat, mit ihrer beglückenden Menschlichkeit zu durchdringen. Wie feinsinnig hat es Jenny Apolant verstanden, Helene Lange an ihrem 70. Geburtstag gerade die Freude zu machen, die ihr am angemessensten war.

Ein aussergewöhnliches Einfühlungsvermögen ließ auch sonst das Schenken bei ihr zu einer seltenen Kunst werden. Nie werde ich die Abschiedsfeier vergessen, die sie mir bei meiner Uebersiedlung nach Mannheim im Frankfurter Hof bereitete, eine Feier, die eine Mischung von Abschiedsstimmung und Besiegelung freundschaftlicher Beziehungen zu meinem Frankfurter Wirkungskreis symbolisierte. Ich glaube, daß auch alle anderen, die diese Stunden mit uns erlebten, die gleiche schöne Erinnerung im Herzen tragen.

Leider gibt es keinen Menschen, der Jenny Apolant durch ihr ganzes Leben begleitet hat. Ihre Berliner Familie und ihre Jugendfreundinnen fühlten sich bis zuletzt innig mit ihr verbunden, auch wenn sie nur durch gelegentliche Briefe

und Besuche mit ihr in Beziehung standen. Ihren Gatten, dessen künstlerische Fähigkeiten sie besonders beglückten, hat ein tückisches Schicksal allzu früh dahingerafft. Ihren Frankfurter Freunden, denen sie unendlich viel gegeben hat, ist sie erst in der zweiten Hälfte ihres Lebens näher getreten und seither unauflöslich verbunden. Die letzten schweren Jahre teilte sie Leiden und Freuden in gemeinsamem Haushalt mit einer erst später gefundenen Freundin, der unser Dank ganz besonders dafür gebührt, daß sie ihr die schmerzenreichen Jahre leichter zu machen verstand.

Das besondere Verhältnis zu dem einzigen geliebten Kind ließ sie oft über die tiefsten Fragen der Mutterschaft nachsinnen und mit nächsten Freunden darüber sprechen. Ihr war es immer klar, daß Kinder ihr eigenes Leben leben müssen, und daß Eltern mit Kindern nur dann innerlich verbunden bleiben können, wenn sie es verstehen, aus der elterlichen Autorität allmählich die Freundschaft hervorwachsen zu lassen.

Jenny Apolants Wesen war Bereitheit und Aufgeschlossenheit für alles Neue, Werdende. Ebenso wie sich das in ihrem Familienkreis — ihrer Tochter, ihren Neffen und Nichten gegenüber — zeigte, so galt dies auch für neu in ihren Gesichtskreis tretende Menschen, Ideen, Bewegungen.

Mit jugendlicher Begeisterung konnte sie bis zuletzt von „kommenden Dingen" sprechen. Jeder neue Mensch, der in ihr Leben trat, ward ihr zum Erlebnis, jeder neue Gedanke ein Funke, der in ihr eine Flamme entzündete.

Sie gehörte zu den glücklichen Menschen, die durch den Glauben an Menschen und Ideen Dinge durchzusetzen imstande sind, die bei anderen an dem trüben Widerstand der Welt zu scheitern pflegen. Ob es sich darum handelte, ein alkoholfreies Speisehaus zu gründen und zu betreiben, Einrichtungen zu Gunsten des in Not geratenen Mittelstandes zu schaffen oder für die Partei zu wirken, zu der sie sich politisch bekannte, immer gehörte sie ganz der Idee und setzte sich für ihre Verwirklichung mit ihrer ganzen

Persönlichkeit ein. Eine Sache bloß anzuregen und sie dann anderen zu überlassen, lag ihr nicht. Sie wollte und konnte stets in ihrem Werk weiter leben. Gerade dadurch häuften sich die Aufgaben und die menschlichen Anforderungen, die an sie gestellt wurden.

Um so erstaunlicher war es, daß sie für jeden einzelnen Menschen und seine kleinen Anliegen und persönlichen Angelegenheiten Zeit fand. Immer verstand sie es, aus einem ursprünglich rein sachlichen Verhältnis eine menschliche Beziehung zu gestalten, ganz gleich, ob es sich dabei um ihre Hausangestellten, ihre Gehilfinnen oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf irgend einem Gebiet handelte.

Selbst wenn Jahre der Trennung zwischen dem Zusammensein mit ihr lagen, gab es nie das sonst so häufige Gefühl des Anders- oder Fremdseins. Keine Schicksalsschläge änderten daran etwas. Sie blieb aufgeschlossen und eindrucksfähig. Man konnte durch ihre Atmosphäre nicht gehen, ohne etwas von den Sorgen des Tages zu verlieren, und fühlte, daß jene innere Wesensart unzerstörbar war.

Sorgen und schwere körperliche Leiden haben ihre letzten Lebensjahre begleitet. Es ist unfaßbar, wie diese kranke Frau dennoch eigentlich alles vollenden konnte, woran ihr Herz wirklich hing. An ihr bewahrheitet sich das Goethewort: „Es bleibt einem jeden noch immer so viel Kraft, das auszuführen, wovon er überzeugt ist".

Denn überzeugt war sie davon, daß sie mußte, was sie tat. Man mag es Ueberzeugung oder Glauben nennen, denn es steckte auch ein tiefer Glauben an das Gute im Menschen und an eine göttliche Weltordnung in ihr.

Wie an der Kunst hatte sie an der Natur reine Freude. Es war rührend zu beobachten, wie die schwer leidende Frau die Schönheit des Schwarzwaldes im Wechsel der Jahreszeiten empfand.

An sich jemand, der nicht bestimmt zum Leiden schien, dessen ganze äussere Erscheinung blühendes Leben aus-

strahlte, bewies sie, wie der harmonische Mensch durch Krankheit nicht zerbrochen sondern geadelt wird.

Von Jenny Apolant zu sprechen, kann für mich in dieser Stunde nur bedeuten, ihr Sein, nicht ihr Tun zu schildern. Denn jede Arbeit war nur ein Abglanz ihres sonnigen Wesens, das wir nun für immer missen müssen, missen in einer Welt voll Dunkelheit und Sorge.

In unserer Erinnerung an sie steht das schöne Wort des Angelus Silesius:

„Ich selbst muß Sonne sein,
Ich muß mit meinen Strahlen
Das farbenlose Meer
Der ganzen Gottheit malen".

Der besondere uns allen unvergeßliche und unverlierbare Zauber, der von Jenny Apolant ausging, lag in ihrer Persönlichkeit, in der Eigenart ihres Seins, ihres schlichten Menschtums. Das empfanden alle, die sich über ihr Leben ausgesprochen haben, ob sie ihr nun durch sachliche Arbeit oder in persönlicher Freundschaft verbunden waren. Indem wir das als das Entscheidende in ihrem Wesen fühlen, empfinden wir die Verantwortung schwer, wenn es gilt, eigene Aussagen ihres Wesens, wie es ihre Briefe sind, darauf hin zu prüfen, wieweit sie uns ihre Persönlichkeit aufs neue lebendig machen können.

Jenny Apolant ist ein Frauentyp der letzten Generation, so scharf geprägt und echt, daß er wie ein Sinnbild einer ganzen Zeitspanne erscheint. Und doch war diese Frau getragen von starken Traditionen, in diesem besonderen Falle von den ethischen Grundsätzen eines tiefgegründeten, von ihr innerlich empfundenen Judentums. Und darum hätte sie auch gern und freudig zugestimmt, wenn ihr das Schicksal eine große Frauenaufgabe alten Stils in der Form einer von früheren Epochen geprägten Familiengemeinschaft gestellt hätte, mit ausgedehnten wirtschaftlichen Aufgaben und großer Kinderschar, die alle die starken, mütterlichen, erziehlichen und organisatorischen Kräfte ihres ungeteilten Wesens beansprucht hätte. Sie aber sah sich durch persönliches Schicksal und äußere Entwicklung einem eingeengteren Pflichtenkreis gegenüber — und so griff sie denn, auf starke Anregung von aussen hin, darüber hinaus und konnte damit erst ihr eigentliches Wesen verwirklichen.

Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, das wurde nicht nur ihr Arbeits-, sondern in gewissem Sinne

ihr Forschungsgebiet. Wie sie da gewissermaßen die Naht an der Nuß fand, mit ganz sicherem Instinkt den Ansatzpunkt traf, an dem die freie Entfaltung öffentlicher weiblicher Tätigkeit zu allererst einsetzen konnte und mußte — darin erwies sich auch bestes Erbgut ihrer Rasse.

Ihre sachlichen Leistungen auf diesem Gebiet, die Resultate ihrer zähen, eindringenden und auf einen Kernpunkt gerichteten Arbeit kennen wir alle. Sie sind in ihren Büchern objektiv herausgestellt und bleiben wertvolle Dokumente über die Entwicklung eines besonderen Stückes Frauenarbeit. Sie haben auch trotz der Verleihung des Staatsbürgerrechtes an die Frauen mehr als nur historischen Wert. Jenny Apolant hat in weiser Voraussicht ihre eigentliche Aufgabe darin gesehen, die von der Praxis gestellten Aufgaben immer wieder neu zu systematisieren, weil sie wußte, daß die schwersten Probleme erst noch eine freiere Zukunft stellen würde, wenn es darauf ankommen wird, die Paragraphen der Verfassung mit Wirklichkeit zu erfüllen. So war ihr Mühen, wie sie vorausschauend sich vollkommen klar war, Arbeit nicht nur für den Tag, sondern zugleich Vorarbeit für eine kommende Zeit.

Als sie unterm Zwang der äußeren Not diese Tätigkeit aufgeben mußte, da geschah es mit dem schmerzlichen Gefühl, von einer unvollendeten Lebensarbeit wie von einem Torso Abschied nehmen zu müssen.

Diese Arbeit aber sichert ihr doch ihre besondere Stellung in der Geschichte der Frauenbewegung. Mit ihr war sie in den Zusammenhang einer großen ethischen Bewegung hineingetreten, von der sie willig und gläubig sich durchströmen ließ. Sie fand darin das, was die zweite Generation so unendlich beglückt hat, die autonome Stellung zu sich selber und zur Umwelt.

So entfaltet sich ihr Wesen vor uns in lebendigen Briefen, in denen Sache und Persönliebkeit sich gleichermaßen äußert. Und doch ist es nur der Zufall, der sie zusammenwehte und wir können nur ahnen, wieviel Persönlichstes, vielleicht viel reinerer Ausdruck ihres Wesens

in andern uns unerreichbaren Dokumenten zutage trat. Denn sie war keine sogenannte „glänzende" Briefschreiberin, kein Mensch zwingender und starker Formulierung. So wie man ihr im Leben immer die unbedingte Treue, die wahrhaft warme Freundschaft abfühlte, so ist sie auch in den Briefen, auch wenn sie sie nur versteckt lautwerden ließ, meist hingegebener Gefühlsmensch, vielfach mit der Grazie spielender Vorbehalte, hinter denen erst das ganz starke Empfinden atmet.

Es ist der besondere und für die Schreiberin so kennzeichnende Charakter ihrer Korrespondenz, daß sich darin fast immer Sachliches und Persönliches verknüpft, das Kennzeichen auch ihres uns in diesen Briefen zugänglichen Lebens, daß jeder Mensch, der ihr nahe stand, ihr auch irgendwie durch Ideengemeinschaft und Arbeit verbunden war.

Und wie leicht geht hier Mensch und Sache ineinander über, wie weiblich selbstverständlich und erquickend. Sie brauchte nicht die Maske der Sachlichkeit, die sich die Menschen fern hielt, um die objektive Leistung sicher zu stellen. Sie war aufgeschlossen, frauenhaft aufgetan allem Menschlichen. Sie litt unter kühler Atmosphäre, auch den Apparat der Organisationen suchte sie unmechanischer, lebendiger zu gestalten. Sie stieß sich vielfach an den formalen Auswirkungen der Frauenbewegung, deren oft zu stark betonter Intellektualismus ihr durchaus nicht als die unbedingte Voraussetzung einer Projizierung ins Objektive, einer Uebertragung in die unpersönliche Aussenwelt, erschien. Selbst da, wo sie höchste objektive Leistung bewunderte, fand sie sie überzahlt, wenn das Persönlichste dabei nicht zu voller Entfaltung kam. So hat sie in den Veranstaltungen der Frauen in der Oeffentlichkeit oft das vermißt, was doch die Frauenbewegung als Grundelement formuliert hatte, das Frauenhafte, Mütterliche. Sie schmiedete unermüdlich immer neue Pläne, wie man dies anders machen könne; denn für sie lag hier eine Seelenfrage allerfeinster Art.

Sie selbst gab viel mehr als nur sachliche Leistung.

sie war seelenformende Kraft. Sie segnete die seltenen Frauen, die es verstanden „aus dem Theater der Oeffentlichkeit eine Kirche zu machen". Denn es ging ihr um das Höchste, und ihr Verhältnis zur Frauenbewegung war kein rationales, sondern ein tief ethisches.

Ein Grundzug ihres Wesens war Bescheidenheit. So schreibt sie 1916 an eine Freundin:

„Es bedrückt mich übrigens, daß Sie meine Arbeit so sehr überschätzen. Es entwickelt sich in ihr alles ganz natürlich und von selbst, ich habe nichts zu tun, als mit etwas Fleiß der Entwicklung zu folgen".

Und an eine junge Akademikerin:

„Ich sehe Sie in Ihrer schönen Studierstube und kann mich gewisser Neidgefühle nicht erwehren, ich armes Dilettantier, das so vielerlei tut und nichts richtig versteht".

„Das Unsystematische, Zufällige unserer Bildung tut mir schon 35 Jahre weh. Reparatur bei mir nicht mehr möglich,", schreibt sie einmal an ihre Tochter, darin auch typische Vertreterin ihrer Generation, die immer hart den Mangel methodischer Ausbildung empfand.

Und nun mögen die Briefe und die kleinen und größern Auszüge, wenn auch nicht den vollen Reichtum dieses Lebens, so doch aber etwas von seinem farbigen Abglanz geben*).

Frankfurt a. M., 9. II. 1913.

Eben kommen wir aus der Eroika unter Hausegger — ein unvergeßliches Erlebnis. Wie ein Titane, der seinem Schmerz den Ausdruck sucht, der ihm adäquat ist, der nichts weiß von den Kleinheiten des Lebens, nur in dem Großen, Ewigen atmet. Wie ein wunderbares Totenfest kam mir auch am Freitag die Natursinfonie vor, obwohl meinem Empfinden besonders der Schluß fremd und teilweise ganz unverständlich — aber der heutige Eindruck war viel gewaltiger. Während der Sinfonie hatte ich so von Herzen das Bedürfnis, bei Ihnen zu sein wie immer, wenn alles Schmerzvolle in mir aufgewühlt ist. Diese Februartage bringen die traurigsten Erinnerungen, Stunden schrecklicher innerer Zerrissenheit. Als ich aber den Mann heute in seiner wahrhaft erhabenen Größe sah und fühlte, wurde es ruhiger in mir.

*) Die Namen der Adressaten bleiben ungenannt, da die Auswahl der Briefstellen lediglich unter dem Gesichtspunkt erfolgte, das Bild der Schreiberin lebendiger zu gestalten.

24. I. 1917.

Liebe Frau Doktor, wie wäre es, wenn wir uns das „geehrte" abgewöhnten? Mir ist „liebe" viel lieber. Sie haben mir mit Ihrem — wie man hier sagt — goldigen Brief sehr wohlgetan und ich danke Ihnen herzlich für die lieben freundlichen Worte und auch nachträglich noch für alles Gute, das Sie mir während der schönen Nürnberg-Fürther Tage angetan haben. Es waren für mich wirklich Feiertage und der Würzburger Abschluß gelang — wahrscheinlich infolge Ihres braven Daumenhaltens — auch noch vollkommen. Der Ausblick vom Käppel bei untergehender Sonne war ein würdiger Schlußstein der Natur-Kunst- und Käseschlemmerei, nur daß ich durch 60 kalte Räume der Residenz wandern mußte, verzeihe ich Würzburg noch lange nicht. Seit Montag früh ist hier großer Betrieb. Wenn ich Ihnen erzähle, daß meine Sekretärin-Perle im Bett liegt, in dem fast unheizbaren Bureau ein Haufen unerledigter Sachen vorwurfsvolle Blicke auf mich schleudert, über zwei Dutzend ungelesener Zeitschriften mein Gewissen belasten und jeden Nachmittag eine Sitzung stattfindet, so werden Sie nicht böse sein, daß Sie das versprochene Material etwas verspätet erhalten.

Schade, daß ich Freitag nicht zuhören darf. Sie sprechen frei und wirken natürlich ganz anders als ein Manuskriptkleber. Das elende Gebrechen müssen Sie mir verzeihen — und abgewöhnen.

Wenn ich Ihnen wirklich persönlich etwas sein konnte, so freut mich das ganz außerordentlich. Wir wollen dieses Fädchen hübsch weiterspinnen, damit es ein kleiner Sonnenstrahl in unserm Leben wird, ja?

Bad Flinsberg, 24. III. 1917.

Dank für Ihre liebe Ausführlichkeit und das Lektüreangebot von Spitteler. Vorher müssen allerdings noch 24 Bundesstaaten auf Bürgerrecht der Frau durchgearbeitet werden, aber in der Aussicht auf die schöne Belohnung arbeitet der Pflug vielleicht etwas rascher. Sehen Sie, solch ein Loch wie die Unkenntnis der modernen Jugenderziehung, speziell der freien Schulgemeinden, verdanke ich wirklich nicht Interesselosigkeit, sondern der Zentralstelle, die seit 10 Jahren meine Zeit direkt auffrißt. Ist das nun recht, sich so einzuspannen und doch nichts ganzes zu leisten? Ich habe oft meine schweren Bedenken. Kurze Zeit vor der Reise nahm ich nach langer Pause wieder einige Gesangstunden; manchmal machte mir die Musik Freude, aber meistens siegte der Katzenjammer; keine Zeit zum Ueben, oder schlechtes Gewissen, weil Wichtigeres liegen bleiben mußte.

Seit zehn Jahren wünsche ich mir eine Reise ohne „Geschäft" — unmöglich. Wenn Sie im Herbst bei mir sind, worauf ich mich schon sehr freue — wollen wir mal über meine „Geschäftssorgen" sprechen. Ja? Sie haben Interesse und Verständnis für die Sache und können mir sicher ein bischen helfen. Helene Lange schrieb vor ein paar Tagen von meiner „krankhaften Hochachtung vor studierten Leuten" und sie wunderte sich auch, daß bei mir die akademische Bildung so hoch im Kurs steht. Wissen Sie, von krankhafter Hochachtung ist natürlich keine Rede, ich leide nur so sehr unter der Unsicherheit meines Wissens, unter dem mühevollen Zusammensuchen des nötigen Handwerkszeugs und beneide alle, denen diese — wenn Sie wollen — Technik des Arbeitens so schön eingeimpft worden ist. Gewiß liegt in meinem „Geschäft" eine Verführung zur Aeußerlichkeit. Vor dieser Gefahr fürchte ich mich aber weniger als davor, aus Zeitmangel und geistiger Unfähigkeit niemals zur richtigen Beherrschung der einzelnen Gebiete zu kommen.

Frankfurt a. M., 24. XI. 1917.

Sehr fein finde ich die Münchener Gründung unter Ihrem Vorsitz! Nun wollen wir um die Wette schaffen. Ich hatte heute eine Unterredung mit O . . . Das Gemeindewahlrecht der Frau schwebt noch in nebelhafter Ferne. Wir Preussinnen müssen jetzt fest an die Bearbeitung der Männer. Glücklicherweise ist die Sache nicht so eilig, kommt erst vor den neugewählten Landtag. In den nächsten Tagen muß die Zentralstelle ihre Vertrauenspersonen in Preußen aufziehen für das passive Wahlrecht für die Handelskammern. Höchste Zeit. Im Januar kommt das Gesetz schon ins Plenum und wenn sich die Weiber jetzt nicht rühren, ist nichts zu hoffen.

14. XII. 1917.

Ich hatte gestern in Offenbach einen wirklich erfreulichen Abend. Nach meinem Gemeindewahlrechtsspruch gab es eine einstündige Diskussion, in der sich der Oberbürgermeister und verschiedene andre Stadtmänner als große Freunde der Forderung entpuppten, natürlich lauter Sozis. Das hat mir zu dem Gutachtensammeln viel Mut gemacht, wir wollen bald anfangen.

14. XII. 1917.

Was sagen Sie zu unsrer letzten Stadtverordnetensitzung? Es war ein großer Tag für die Frauen. Am überraschendsten die famose Erklärung des Oberbürgermeisters für das hessische Frauenwahlrecht. Ich habe ihn daraufhin gleich um ein schriftliches Gutachten gebeten. Wir haben bisher Gutachten von Mannheim, Offenbach und Schöneberg. Stettin hat ein paar läppische Verse geschickt, und Breslau läßt sich erst herbei, wenn Berlin und Frankfurt vorangegangen sind. Ich quäle mich mit dem Frankfurter Nebel und manchen andern hübschen Dingen, habe Sehnsucht nach Agnetendorfs Licht, Wärme, Schnee und bin froh, mein Kind dort zu wissen. Sie glauben doch nicht, das ich schon zu Ihren schönen Büchern gekommen bin? Das Kind konnte sich das in seiner Agnetendorfer Einsam-

keit leisten, aber in dem hiesigen Rangierbahnhof kommt man zu nichts Reellem.

13. II. 1918. Auf dem Wege nach Cöln.

Es ging in Frankfurt so toll zu, daß ich mir den Privatbrief für die wackelige Eisenbahn aufheben mußte. Ueber Nr. 3 (Kind) bin ich noch sehr aufgeregt und etwas gelb-grün vor Neid. Wenn Sie nicht jeden Tag fühlen, wie gut Sie es in der Welt haben, verdienen Sie das Glück gar nicht. Ob man mit 4 Kindern eine neue Einrichtung, die viel Arbeit und Zeit beansprucbt, leiten kann und soll? Eine Gewissensfrage. Ich denke, Sie richten jedenfalls die Sache ein und bringen Sie in Gang. Fühlen Sie, daß es auf die Dauer nicht geht, so erziehen Sie und wir zusammen die Vertretung.

Vielleicht gelingt es mir, heute nach dem Auftreten in Cöln die Rheinprovinz etwas mobil zu machen. Viel Hoffnung hab ich allerdings nicht. Die tüchtigen Frauen stecken sämtlich tief in der Arbeit und die untüchtigen können wir nicht brauchen. Sie machen sich ja von dem Niveau unsrer sogen. gebildeten Geschlechtsgenossinnen keinen Begriff. Es gehört m. E. zu den scbwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben der Zentrale und ihrer Filialen, in den „bessern Ständen" aufklärend zu wirken, das Volk ist ja viel gebildeter in politischer Beziehung.

Agnetendorf. I. VII. 1918.

Erst hier in meinem kleinen Paradiese kommt der Ihnen längst zugedachte Brief zur Welt. In der Berliner Woche gab es nur Konferenz und Hetzerei. Hier ist es wieder herrlich, so ruhig und schön. Es wäre einfach ideal, wenn sich mein Kind endlich etwas festere Ellenbogen anschaffte.

Zum Arbeiten habe ich nicht die geringste Neigung, muß aber doch bald an die schreckliche Einleitung für das neue Jahrbuch denken. Bitte schicken Sie mir recht

schönes Material oder empfehlen Sie mir etwas! Sie sind doch die Miterzeugerin der Idee und des Planes, also auch für die Entwicklung des Kindes mitverantwortlich.

Jannowitz, 15. IX. 1918.

Ob Ihnen wohl die Ohren geklungen haben? In dieser ganzen Woche habe ich Ibren Prometheus gelesen. „Gelesen" ist ganz falsch, „geschlemmt" viel richtiger, ihn ganz langsam geniesserisch kennen gelernt, meiner Freundin zum Teil vorgelesen, und sie auch beglückt. Wie gut, daß ich bis Jannowitz, bis zur rechten Umgebung und Stimmung wartete. Aber verstanden habe ich nicbt alles und oft freu ich mich nur am Bild, ohne den dahinterstehenden Sinn ganz zu begreifen. Docb war es herrlich, tausend Dank dafür!

An das neugeborene Kind der Freundin.

Jannowitz, 23. IX. 1918.

Liebes Liesel, icb freu mich wirklich von Herzen, daß du angekommen bist und dich auf dieser schönen Erde, die von den bösen Menschen so verschandelt wird, schon ganz wohl fühlst. Fast ebenso gerne wie dich möchte ich die Gesichter der großen Buben sehen, wenn sie das neue Spielzeug betrachten. Und deiner lieben Mutter, die mir immer mehr imponiert ,weil sie neben so vielem andern auch noch ein Liesel leisten und direkt vor ihm und nach ihm Briefe schreiben kann, sage einen schönen Dankesgruß. Laßt es euch beiden weiter so gut gehen, wie ich es von Herzen wünsche.

Frankfurt a. M., 3. XI. 1918.

Es ist herrlich, daß Sie Aussicht haben, in Nürnberg einen Lehrauftrag zu bekommen. Mit 6 Lorenz-Lieseln (Kindern) dürfte es ja etwas schwierig sein, aber mit 3—4 wird sich's schon machen lassen. Ich nehme 1—2 immer gerne in Pension, Sie kennen ja unsrer Betty Talente in dieser Richtung.

Natürlich müssen die bayerischen Abgeordneten systematisch bearbeitet werden. Ihre Bearbeitung der Männer

muß m. E. persönlich, mündlich geschehen, das bedeutet lokale Aufteilung in möglichst praktischer Weise. Unser Frankfurter Ausschuß, der auf Anregung und unter Leitung der Zentrale vor Jahresfrist gegründet worden ist, ließ von der Zentralstelle sämtliche Abgeordnete ermitteln, die im Umkreis von einer Stunde wohnen. Diese wurden von bestimmten Persönlichkeiten besucht und auf Herz und Nieren geprüft, wie sie zum Gemeindewahlrecht stehen. So ähnlich denke ich mirs jetzt bei Ihnen. In den verschiedenen Städten kommunalpolitische Ausschüsse, möglichst mit einem oder zwei Magistratsmitgliedern — und Loslassen geeigneter Frauen — oder Mannsleute auf die Landtagsabgeordneten. Jeder einzelne muß erfaßt werden. Ferner halte ich es für wichtig, daß die Magistrate veranlaßt werden, bei der Regierung zu petitionieren. Für die Ausschußmitglieder kommt auch nur vernünftige persönliche Bearbeitung in Betracht. Dies meine kleine durch Erfahrung gewonnene Weisheit.

9. XI. 1918.

Ich komme vorläufig nicht nach Cöln-Bonn, hatte wegen der politischen Lage und der Fliegerangriffe um Hinausschieben gebeten. Nun brauchen wir keine Reden für das kommunale Wahlrecht mehr, nur vernünftig mitarbeitende Frauen. Hier hat sich die Umwälzung sehr ruhig und würdig vollzogen. Es würde mich sehr freuen, etwas Gutes von Ihnen zu hören.

Sanatorium Jannowitz 1918.

Ich bin ein gründlicher Mensch, wenn es sich um Dummheiten handelt. Nach fünf Wochen mit sehr bravem Liegen und Sitzen und strenger Diät fand man eine dauernde ärztliche Ueberwachung meiner Lebensweise zweckmäßig und siedelte mich in dieses Sanatorium über... Die allgemeine Leistungsfähigkeit ist noch sehr gering, nach langem Hin und Her habe ich das für September verabredete Auftreten heute abgesagt. Vielleicht hätte ichs aushalten können, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

Außerdem ists ja auch gar nicht so wichtig. Hoffentlich wirds ein amüsanter Cirkus mit etwas Wirkung ....

.... Meine Geschäftsführerin auf der Zentralstelle erledigt wohl das Meiste allein, schickt aber doch recht viel nach, und so habe ich auch trotz Blinddarm den idealen Zustand des Losgelöstseins noch nicht erlebt.

Frankfurt a. M., 6. II. 1919.

Es ist zwar nachtschlafende Zeit und mein neben mir sitzendes Kind findet, daß ich jetzt auch ins Bett gehen müßte, aber ich finde diesen angebrochenen Abend gerade für die längst geplante Unterhaltung mit Ihnen geeignet und verlockend. Wissen Sie, Ihr Brief hat mir ein Stück Gesundheit wiedergegeben. Ich war von dem schmutzigen Parteigezänke und all den kleinlichen Machenschaften, die ich zum ersten Male ganz nah miterlebte, direkt krank und äußerst deprimiert. Meine Mitgliedschaft bei der demokratischen Partei haben Sie richtig geahnt, ich gehöre ihr etwa ein Jahr an und hoffte auf einen frischen fröhlichen Ruck nach links, als die Revolution die Bürger etwas unfreundlich aufweckte. Es gab viele Enttäuschungen. Die schlimmste war, daß man Max Weber, den wir in der hiesigen Mitgliederversammlung mit allen gegen zwei Stimmen gewählt hatten, von der Liste strich.

Seitdem der Ausschuß für politische Schulung sein Heim in meinem Büro aufgeschlagen hat, ist der Betrieb à la Wertheim geworden. Auf 19 staatsbürgerliche Kurse in Frankfurt und Umgebung folgt jetzt die Belehrung in wirtschafts- und kulturpolitischen Fragen. Nächstens haben wir eine große Versammlung zur Gründung des Unterausschusses für die politische Schulung der Jugend. Der Betrieb in der Zentrale ist recht lebhaft, da wir doch so „modern" geworden sind.

Brückenberg im Riesengebirge, 12. VII. 1919.

Hier ists ganz fabelhaft schön, wir sitzen im höchsten Ort des Gebirges, haben den Kamm mit Schnee und die

Koppenhäuser direkt vor der Nase. Wenn sich die Sonne durch den Nebel wirklich durcharbeitet, hoffe ich ordentlich auszuruhen und mit frischen Kräften zurückzukehren. Die letzten Monate waren recht anstrengend, weniger durch die Arbeit als durch die dauernde und in den. Tagen der Unterschrift fast unerträgliche Spannung. Ohne mein Heimglück wäre es manchmal sehr schwer gewesen. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schrieb, daß Frau H. mit ihrer Tochter zu uns gezogen ist, und daß wir auf eine Lebengemeinschaft hoffen. In der Bockenheimerlandstraße 109 ist es seitdem so gemütlich und anregend, daß ich die ewigen und zum Teil überflüssigen Stadtverordneten- und Frauensitzungen in dem Gedanken an die auf sie folgende Belohnung leichter ertrage als vorher. Seit Anfang des Jahres ist mir eigentlich der letzte Rest von Schwungkraft und das richtige Interesse für das „Geschäft" abhanden gekommen. Die Arbeit erschien mir so klein und erbärmlich und oft auch überflüssig. Die Stellenvermittlung nahm die Geschäftstelle dauernd in Anspruch, es regnet Bewerbungen, zum großen Teil aus Elsaß-Lothringen. Der wirklich gut arbeitende in unsern Räumen beheimatete Ausschuß für politische Schulung nahm viel Zeit. Dazu kommt, daß ich fast täglich „sitzen" muß — Stadtverordneten — Plenum — Ausschüsse, Wohlfahrtsamt, Fraktion, Frauendinge und für das Büro meistens eine Stunde herausschlage. Die Statistik über die weiblichen Stadtverordneten und der von verschiedenen Seiten geäußerte Wunsch nach enger Zusammenarbeit mit der Zentrale veranlaßte mich, an den Vorstand mit der Bitte heranzutreten, jeden Monat eine Korrespondenz für unsre Vertrauenspersonen, die weiblichen Stadtverordneten und andre Interessenten herauszugeben. Im alten Gleis und Trott kann die Zentrale nicht weiter existieren, aber den neuen Weg sehe ich noch nicht. Man müßte erst die richtigen neuen Formen der kommunalen Frauenarbeit oder besser der ganzen kommunalen Wohlfahrtspflege gefunden haben, ehe man neue Anregungen hinausgehen ließ. Würde die Arbeit durch Mehreinstellung von Frauen besser werden? Haben wir genügend tüchtige Frauen für leitende Posten? Abteilungsvorsteherinnen, Dezernate?

Frankfurt a. M., 24. XII. 1919.

Daß mich die lieben Fürther und Nürnberger wieder auftreten lassen wollen, freut mich wirklich, und ich käme gern, wenn sich's einrichten liesse. Das scheint mir jedoch nicht möglich. Komme ich am 2. 3. durch (Stadtverordnetenwahl), und das ist bei dem anständigen Platz anzunehmen, falls die Demokraten nicht versagen, so muß ich mich gründlich ins Einarbeiten stürzen, werde kaum zu einer wichtigen Besprechung nach Berlin können. Plumpse ich durch, so folge ich gern Ihrer lieben Aufforderung, obwohl Sie das Volk natürlich sachgemäßer und besser beplaudern können. Aber ich weiß schon, Abwechslung macht den Weiblein Spaß!

18. X. 1920.

Ich lebe seit dem Sommer durch dauernden Logier- und andern Besuch, durch die verschiedensten Tagungen in einer ewigen Unruhe und habe mir fest vorgenommen, vom 1. November ab ruhig und systematisch zu arbeiten, um die Leere einigermaßen auszufüllen. Ob das auf der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unsrer Universität oder in der Praxis auf den Aemtern geschehen wird, ist noch unentschieden. Offen gestanden will ich auch vergessenes auffrischen und neues aufnehmen.

23. XII. 1920.

Eigentlich hoffte ich, Ihnen die Antwort auf Ihren lieben Brief und den Dank für das reizende Bildchen Ihrer Kinder mündlich überbringen zu können, hatte mich pflichtvergessener Weise mehr auf die Gemütlichkeit in Ihrem Heim als auf die Weisheiten des Parteitages gefreut; aber es kam mal wieder, wie es kommen mußte. Die Zeit fehlte und außerdem auch das Geld. Wenn Sie Ihren „Großen" nie auf Geschäftsreisen begleiten, werden wir Methusa-

lemmer werden, ohne uns zu sehen; denn mit Vergnügungstouren ist nichts mehr los und die Aussicht, daß wir uns auf Frauentagungen in die Arme laufen, scheint mir bei Ihrer inneren Einstellung zur Frauenbewegung sehr flau. Die Frauenbewegung ist mir auch ein Problem, es jammert mich oft, daß sie in die Parteipolitik hineingerissen wurde. Aber war es zu vermeiden?

Da ich voraussichtlich nicht mehr lange ohne „Arbeitseinkommen" einigermaßen behaglich existieren kann, belerne ich mich an 4 Wochentagen auf dem Jugendamt, will nach und nach alle Aemter kennen lernen. Ob es mir in absehbarer Zeit gelingt, eine Verdienstmöglichkeit zu finden, ist natürlich ganz unsicher, aber zum Glück eilt die Sache ja nicht. Am meisten locken würde mich eine Stellung als Geschäftsführerin am Deutschen oder Preuß. Städtetag, natürlich mit Wohnsitz in Frankfurt, denn an Berlin mag ich nicht mehr denken.

Ich sehe Sie in Gedanken im strahlend glücklichen Kinderkreis am Weihnachtsbaum und wünsche von Herzen, daß Ihnen das neue Jahr Sorgen und Kummer fernhalten möge.

2. IV. 1921.

Ich bin in Gedanken immer noch im Cölner-B.-Sonnenschein und muß unbedingt heute ein sehr herzliches Danke sagen.

Wenn Sie mir nicht beichten, welche Fehler Ihr Gatte auf graphologische Weise festgestellt hat, kann ich Ihnen nicht mehr schreiben. Die Struck'schen Charakterköpfe, die blühenden Morgengrüße und der Haufen Anregung und Behaglichkeit! Wie schön, wenn ichs bald wieder genießen dürfte!

20. V. 1921.

Tief gerührt über Ihre lieben Worte sitze ich am Schreibtisch und träume mich nach Cöln. Wie Sie große Graphologin bereits richtig bemerkt haben, ist mir das Fortträumen sehr notwendig, denn ein übles Gefühl von Einsamkeit macht mir das Hiersein augenblicklich gar nicht leicht. Mein Kind (sehr unrecht, nur ein einziges zu besitzen, aber die bösen Venen erlaubten nicht mehr) hat mich eben verlassen und die Pflegetochter für zwei Tage mitgenommen, meine Freundin ist zu einer Sitzung ins Mütterheim. So sitze ich solissima im Hause und blase Trübsal und beneide die Teilnehmer an der Kölner Woche. Wenn ich meine schwarze Seele gründlich durchforsche — es geschieht selten, weil es nicht interessant ist — so entdecke ich auf dem Grunde so etwas Gelbes wie Neid. Sollte es nicht möglich sein, daß Ihr Gatte dieses Uebel mit dem Intrigieren verwechselt hat? Meine sehr strengen Hausgenossen, Freundin und Tochter, behaupten nämlich, Ihr Gatte habe einen graphologischen Irrtum begangen. Ich wage natürlich nicht, das so kühn zu behaupten, da man sich ja selbst nie kennen soll, aber ich kann mich wirklich keines Falles von Intrigen entsinnen, dagegen vieler, in denen meine freche Berliner Zunge mit mir durchging. Intrigieren riecht nach Heimlichkeit oder fein gesagt nach Diplomatie, Dinge, für die mir offengestanden Neigung und Talent fehlen. Aber schließlich ists ja einerlei, ob Ihr Gatte oder meine Familie Recht hat. Die Hauptsache bleibt, daß Sie mich mit den schwarzen Flecken ein bischen lieb haben und mir freundschaftlich gesinnt bleiben.

6. VI. 1921.

Also wirklich der Bund in Cöln! Soll ich gratu- oder kondolieren?

Verkaufsvermittlung entwickelt sich, heute für 27000 Mark abgesetzt, Bankdarlehen in Ordnung, Laden nächste Woche beziehbar. In Weilburg (Parteitag) habe ich gelumpt, hübsche Erinnerungen, morgen Brahmsfest Wiesbaden und Samstag-Sonntag Taunus. Manchmal wird auch ein bischen geschafft.

Sie haben gewiß dauernd für den Bund geschuftet und sind jetzt kaput. Wollen Sie mich wirklich wieder be-

herbergen? Nicht wahr, Sie geben mir eine offene ungenierte Antwort. Ich kann es so gut begreifen, wenn Sie ein amüsantes großes Bundestier vorziehen.

Oberstdorf, 28. IX. 1921.

Es ist ein trauriges Brieflein, das Sie heute bekommen. Meine schönen Pläne Hannover-Cöln müssen aufgegeben, das Wiedersehen mit Ihnen, der Besuch in Ihrem Hause hinausgeschoben werden. Mein Herz spielt mir diesen übeln Streich. So bleibe ich einstweilen hier im Bett und schicke meine Gedanken und Wünsche nach Hannover und Cöln. Als Belohnung für meinen Verzicht habe ich das Zusammensein mit meinem Kind, dem es besser geht. Innigste Grüße!

Frankfurt, 31. X. 1921.

Ihr schriftlicher Bericht über die Cölner Tagung ist nun durch die mündlichen von Frl. F. und Frau von V. ergänzt worden. Als Demonstration scheint es mir das non plus ultra gewesen zu sein, an Glanz und Breite unübertrefflich, Arbeit und Tiefe kann man ja von derartigen Massenunternehmungen nicht erwarten.

So ein gemütliches Zusammensein wie das letzte Mal im Hotel B. wird uns das nächste Jahr doch hoffentlich bringen. Der Kopf des andern Bogens soll Sie daran erinnern, daß ich mit Spannung einen Bericht über Geburt und Entwicklung Ihrer Verkaufsvermittlung erwarte. Die unsre ist in meiner Abwesenheit unheimlich gewachsen.

Es ist unglaublich viel zu tun und jammervoll zu sehen, wer heute verkaufen muß. Das Versinken des Mittelstandes geht mit Riesenschritten vorwärts. Ich wälze den Plan einer genossenschaftlichen Organisation für Erholungsheime im Kopf herum, habe aber noch keine Ahnung, wie es zu verwirklichen wäre. Der Aufenthalt im Stillachhaus, das trotz seiner hohen Preise immer überfüllt ist, hat diesen Wunsch in mein Herz gebrannt.

Wenn sich nicht irgendwo ein Wunderquell öffnet, muß ich die arme Zentralstelle im Laufe des nächsten Jahres schliessen.

22. XI. 1921.

Ihre feierlichen lieben Zeilen erreichten mich in Berlin, wo ich meine schwerkranke Schwester besuchte und meine Großkusine Frau Levy-Rathenau begrub. Eine traurige Reise. Wieviel hätte die vierundvierzigjährige ungemein tüchtige und fleißige Frau noch leisten können!

Es ist rührend lieb, daß die Ortsgruppe mich wieder kommen und reden lassen will (sicher unter Ihrer Suggestion), aber in absehbarer Zeit darf ich mir solche Scherze nicht leisten. Hätte ich noch daran gezweifelt, so wäre es mir gestern abend ganz klar geworden, als ich nach einem ziemlich anstrengenden Tagespensum, vormittags Zentralstelle, Verkaufsvermittlung, nachmittags Verkaufsvermittlung und Fraktion, in kläglichem Zustand auf der Nase lag und meiner armen Freundin einen schönen Schreck einjagte. Der Arzt, der wirklich garnicht besonders ängstlich ist, befahl energisch Schonung und ich leistete den heiligen Schwur vernünftig zu werden. Also vorläufig ist öffentliches Auftreten — auch hier — ausgeschlossen. Nicht schimpfen! Die Verkaufsvermittlung muß aber sofort auf die Beine gestellt werden. Woran fehlt es bei ihnen? Haben Sie einen guten Laden, Mark 20000.— Betriebsfonds und zwei gute besoldete Kräfte, so segeln Sie frisch darauf los, ich garantiere, daß der Betrieb bald größer sein wird, als Ihnen lieb ist. Sagen Sie mir nur, in welcher Weise ich Ihnen von hieraus behilflich sein könnte. Am besten Sie kommen selbst ein paar Tage zu uns und lernen alles aus eigener Anschauung kennen.

Oberstaufen im Allgäu, 31. VII. 1922.

Ich schäme mich bis in die tiefsten Tiefen meiner Seele, denn anstatt des geplanten Aufsatzes kommt nichts als ein Notschrei der Zentralstelle zu Ihnen. Nach mehrfacher Korrespondenz über das zukünftige Schicksal meines

am finanziellen Ruin stehenden „Kindes" hat nun der Vorstand beschlossen, die Frage in einer erst im Herbst stattfindenden Vorstandsitzung zu entscheiden und mich aufgefordert, mit Ihrer Hilfe schleunigst ein Finanzkomitee zu gründen. Da es mir nun (wie Sie sicher verstehen werden) recht peinlich wäre, an der Spitze dieses Komitees zu stehen, sintemalen ich die Leute schon x mal angebettelt habe, möchte ich Sie herzlichst bitten, den Vorsitz zu übernehmen und an die in Frage kommenden Persönlichkeiten heranzutreten.

Arme Frau B., wollen Sie den Fischzug in die Hand nehmen? Es ist die letzte Möglichkeit. Ich meine, man sollte es doch versuchen.

Hier hatten wir meist Kälte und Nässe, jetzt aber sitzen wir im schönen warmen Sommersonnenschein, finden die Kühe und die Natur gute Einrichtungen, wenn die Gesundheit auch nur langsame Fortschritte macht und außer einem Aufsatz für die September„Frau" nichts erzeugt werden konnte.

Frankfurt a. M., 31. X. 1922.

Die Zukunft ist dunkel, aber das ist ja heute mehr oder weniger bei jedem Menschen der Fall. Pläne kann man kaum von Woche zu Woche machen.

Ich werde auf meine alten Tage auch „Berufsfrau", da die Gehälter der Zentrale und der übrigen Geschäfte wie „Verkaufsvermittlung von Wertgegenständen aus Privatbesitz" und „Gesundheitshilfe" noch immer nicht zum Kauf eines Pfundes Butter ausreichen. Die in der Gründung begriffene großzügige Fürsorgeorganisation „Winternot" hat mir von morgen ab die Leitung ihrer Zentralauskunftstelle übertragen, eine Arbeit von Mensch zu Mensch, auf die ich mich freue. Zuhause ista dank der Liebe und Verwöhnung von meiner Freundin behaglich und ausruhend, soweit nicht Telephon und fremde Menschen das Dasein komplizieren. Das Sorgenkind, die „Zentralstelle", halte ich gerade in unserer Zeit der parteilichen und konfessionellen Zerrissenheit auch der Frauen für existenzberechtigt. Geben Sie uns Ihren Namen für den interlokalen Finanzausschuß, er wird uns sicher nützlich sein. Seitdem M. W. früher Straßburg, der Zentralstelle für diesen Winter ihre Arbeitskraft geschenkt hat, glaube ich an einen Aufstieg des fast eingegangenen Pflänzleins und an das Gute in der Welt.

30. XII. 1922.

Wie Sie aus der noblen Umfrage ersehen (sie geht an 550 Städte und kostet ca. 150000 Mark) befindet sich die Zentrale dank der Mühe des Finanzausschusses und den von M. W. herbeigeholten Schweizer Franken endlich wieder in bessern Verhältnissen. Durch den Kitsch, der zugunsten der Zentrale veräußert wird, haben wir eine hübsche Einnahmequelle, von auswärts kommen angenehme Ueberraschungen — kurz, wir können mal aufatmen und arbeiten.

5. II. 1923.

Ich habe leider sehr wenig Zeit, sitze von 9—1½ Uhr in der „Winternot" mit dem königlichen Gehalt von Mark 13000 und sehe furchtbares Elend des Mittelstandes! Ich bin zum ersten Mal in meinem Leben äußerst pessimistisch und ohne jede Aktivität. Armes Deutschland.

5. II. 1923.

Wie mag es Ihnen und den Ihrigen ergehen? Ich hätte Sie längst um Nachricht gebeten, war aber meistens krank und schreibunfähig. Seit Juni drei Zusammenbrüche, lange Sanatoriumsaufenthalte, scheußliche Herzzustände, auch jetzt noch große Schonung notwendig. Sie können sich denken, welche Last meine Freundin mit der schwierigen Wirtschaft (ohne Zentralheizung mit Pensionären) und meiner Pflege auf den Schultern hatte. Seit kurzem sieht es nicht nur in der Welt, sondern auch im Hause etwas besser aus.

7. II. 1924.

Sie haben es gewiß gefühlt, daß ich mit Gedanken und Wünschen oft bei Ihnen war, aber einfach nicht

schreiben konnte! Es fehlte fast immer die Energie, oder die Kraft, den „Füll" in Bewegung zu setzen. Seit ¾ Jahr war ich meistens krank, durfte mit Hangen und Bangen zum Stimmrechtskongreß nach Rom, hatte dort neben herrlichen Stunden viele Elendstage, lag einige Monate in Schwarzwaldsanatorien ... Es geb noch zwei gräßliche Zusammenbrüche mit tiefen Ohnmachten, natürlich Aufgeben aller ausserhäuslichen Arbeiten. Die Stadtverordnete ist definitiv erledigt, die Mittelstandsfürsorge im Laden läuft reibungslos, die wieder erwachende Zentralstelle wird so gut als möglich bedient. Die Kasse ist ganz leer, die Miete kaum aufzubringen, die Porti schon eine schwierige Angelegenheit. Schliessen wäre gerade jetzt, wo das so mühsam errichtete Gebäude kommunaler Frauenarbeit überall wankt, ein Jammer.

Wie beneidenswert Ihr Schwung dagegen! In die Antroposophie kann ich nicht folgen, weiß zu wenig von ihr, die von Zeit zu Zeit aufgetischten Bruchstücke geben mir keio Bild. Ich wurde von einem Bekannten auf Buddhismus bearbeitet, finde aber keinen Anschluß, fühle mich bei meinem dogmenfreien Judentum entschieden am wohlsten. Die Welt scheint mir nur in Indien ‚interessant, Gandhi die größte aller Erscheinungen. Haben Sie die Bewegung verfolgt, das Buch von Romain Rolland gelesen? Rechnen Sie nicht mit mir, (das ist auch ein Bettbrief) erfreuen Sie mich wieder mit einem Bericht über Ihr Dasein, das wirklich den Namen Leben verdient, über die Entwicklung der kleinen Gesellschaft.

29. IX. 1924.

Was sagen Sie zur politischen Lage? Seit London sieht sie doch endlich etwas besser aus. Ich bin ja ein unverbesserlicher Optimist, glaube fest an die Entwicklung des Pazifismus und sogar des Völkerbundes. Die Zahl der Vernünftigen wächst in allen Ländern.

Badenweiler, 16. V. 1924.

Da Briefe schreiben nicht kurgemäß und immer noch anstrengend für die dummen Herzkräfte, nur diesen kurzen Dank für Ihre lieben Zeilen mit dem sehr willkommenen Material über die Frauenpolizei. Ihr langes Schweigen hatte mich sehr beunruhigt. Ich fürchtete schon irgendwelche Krankheit in Ihrem Hause! Wenn Sie dieses Jahr den Nauheimabstecher zu uns machen wollen, müssen Sie etwas südlicher fahren. Hier ists dann aber auch viel schöner, eine herrliche Frühlingspracht. Ich habe alles Oeffentliche aufgegeben, darf glücklicherweise nie mehr redend auftreten.

Liebe, ich bin so froh darüber, daß Sie mit uns waren und mich ein bischen lieb haben. Bin ich nicht ein feiner Menschenriecher? Habe doch gleich gemerkt, daß Sie anders sind als das übrige akademische Volk, das so hilflos und anspruchsvoll neben dem Leben steht. Sie sollen sich mit Hellas und Genossinnen unterhalten, in höchsten Höhen Geist geniessen, nur mit mir ganz einfach Mensch sein, Mensch, mit Qual und Sorge, mit Freude und Glück. So kommt man sich gar nicht ins Gehege und alle zu ihrem Recht.

Oh ich sonst noch etwas von Ihnen will? Ja, einen ganzen Haufen. 1. ein bischen Liebe, 2. viel Anregung, 3. Vertrauen, d. h. nicht nur in eine gewisse Anständigkeit und Zuverlässigkeit, die bei jedem zum Moralischen gehören sollte, das sich von selbst versteht, sondern Vertrauen in mein stetes Bereitsein für Sie. Ich bin auch mehr für stummes Verstehen, Sie sollen nur fühlen, da ist ein Mensch, der jederzeit helfen wird, soweit das in seinen schwachen Kräften steht. Punktum.

Liebhaben? Ja bitte!
Bewundern? Warum? Lächerlich!

Ob wir Ideale haben und ihnen nachstreben sollen? Auf diese Frage gibt es für mich nur ein rundes „Ja". Wie könnte man das Leben überhaupt ohne Ideale und Ideen ertragen und es für sich und andre beglückend gestalten? Und ob das Dasein und das Schicksal des Einzelnen nicht gleichgiltig sei? Darauf kommt ein glattes „Nein". Die Einzelnen sind erstens die Bausteine der Gesamtheit, und dann ist jeder Mensch der Ausdruck eines besonderen, nur einmal vorhandenen Kunstwerks — oder sollte es doch sein.

An eine Bekannte, die zur Vertretung der Freundin einige Zeit im Hause war.

Es gibt Dinge im Leben, ganz seltene Kostbarkeiten, für die man nicht danken kann, weil unsre Sprache zu arm ist, um dem Ausdruck zu verleihen, was unser Herz erfüllt. Was Sie, meine Liebe, uns in den vergangenen Wochen Tag für Tag, Stunde für Stunde gegeben haben, gehört in die Reihe jener wunderbaren Geschenke, die man in stiller tiefer Dankbarkeit annimmt, in der Hoffnung, von der lieben Geberin verstanden zu werden.

Der Goethe, mein Lieblingsbuch, möchte Sie als kleines Erinnerungszeichen an unser Zusammensein ins Heim begleiten und Ihnen ein guter Freund werden. Nehmen Sie ihn freundlich auf!

Briefe an eine junge Freundin.

Agnetendorf, 13. IV. 1918.

Ich sitze im herrlichen Sonnenschein auf dem Balkon und meine erste Tat ist ein Gruß an Dich. Die Welt ist in strahlendes Licht gehüllt, hat heute keinen Raum für traurige Gedanken. Es gibt Tage, an denen unsre Seele ganz erfüllt ist von all dem Großen und Wunderbaren, das uns das Leben schenkt, und mir scheint immer, daß wir die Natur gebrauchen, um ganz frei, in Demut und Dankbarkeit genießen zu können. Aus der Fülle dieses Reichtums, der mich an diesem Morgen umfängt, möchte ich Dir das Beste und Leuchtendste geben, damit es Dir über manche schwere Stunde, die selbstverständlich nicht ausbleibt, hinüberhilft. Und außerdem soll Dir der heutige Morgen eine Tatsache ins Bewußtsein bringen, die im Unterbewußtsein hoffentlich längst fest verankert ist, nämlich: ich, Ruthlein, kann auf die Freundschaft meiner Tante Lotte jederzeit fest bauen, und wenn mich irgend etwas bedrückt, das ich meiner Mutti nicht anvertrauen möchte, um ihr das Herz nicht schwer zu machen, so wende ich mich einfach an Tante Lotte; sie wird mir, soweit es in ihren Kräften steht, immer raten und helfen.

Frankfurt a. M., 24. XI. 1918.

Du wunderst Dich gewiß über mein Schweigen und hältst mich für treulos. Ein Berg unbeantworteter Geburtstagsbriefe lastet auch jetzt noch auf meiner Seele, aber sie ist schwarz genug, um die Last zu tragen und lieber endlich mit meiner Freundin zu sprechen. So gut ich Eure seelische Verfassung begreifen kann, müßte ich Euch doch unbedingt raten und bitten, ruhig bei Eurer Arbeit zu bleiben und zu warten. Dein zweiter Brief überhebt mich glücklicherweise des übeln Geschäfts, Wasser in Eure schöne Begeisterungsflamme zu giessen. Laßt sie nicht erlöschen, im Gegenteil führt ihr immer neue Nahrung zu, das neue Deutschland braucht das Interesse aller, auch der Jugend, die noch nicht praktisch mitarbeiten darf. Ihr müßt die großen Umwälzungen, die neuen Strömungen verstehen lernen. Sollte nicht eine Eurer Lehrerinnen geneigt sein, Euch jede Woche eine Stunde Staatsbürgerkunde unter Berücksichtigung der neuen Ereignisse zu geben?

In den nächsten Tagen werden wahrscheinlich alle Schulen geschlossen, da zwei Millionen Truppen zum großen Teil zu Fuß durchziehen müssen. Die Stadt ist festlich beflaggt und zum Teil schon mit Tannengrün geschmückt. Die Schulen sind für Massenquartiere und Speisungen eingerichtet. Leider wissen wir immer noch nicht, ob Frankfurt neutrale Zone oder besetztes Gebiet wird. Wir

müssen ruhig warten und alles möglichst gut ertragen. Ich verstehe dich vielleicht besser als du denkst; mir wäre es ja auch schrecklich, grade jetzt auf einem Seitengeleise zu liegen und die Schnellzüge, die das warme Leben, die überraschenden, alles umwälzenden Zeitgeschehnisse bergen, an mir vorübersausen zu sehen. Meine Auffassung ist ganz kurz die: das Alte war morsch und faul, reif zum Untergang, das Neue wird uns zunächst schwere Zeiten bringen und den Besitzenden auch später harte Opfer auferlegen. Aber ich hoffe zuversichtlich auf die Zukunft, glaube an sie, wenn alle Tüchtigen zur Mitarbeit herangezogen werden.

(Ueber ein Jugendbuch.)

Neben manchen guten Sachen fand ich vieles, was mich durch seine Unnatur, seine geistreiche Verlogenheit entsetzte. Diese Mädchen wären viel mehr, wenn sie weniger gelernt und das wenige besser verdaut hätten. Sie sollten täglich Naumann und Helene Lange lesen. In meinen vielen einsamen Stunden wird mir immer klarer, daß wir einen traurigen Ueberfluß an kleinen Intellekten und einen furchtbaren Mangel an wirklicher Herzensgüte und Charakterstärke haben. Darum die entsetzliche Zerrissenheit unsres armen Volkes. Laß dir mal das Leben Jesu von Hegel geben, etwas Wunderbares in seiner Einfachheit und reinen Menschlichkeit. Nach dieser Lektüre ist mir klar geworden, daß freie Juden und freie Christen in ihrer religiösen Auffassung einander sehr nahe stehen, viel näher als orthodoxe Juden und Christen ihren freien Glaubensgenossen.

Badenweiler, 16. VI. 1924.

Dank für deinen lieben Gruß! Natürlich habe ich brav versucht, deinen guten Rat mit dem Gesundwerdenwollen und dem Sichstrecken in der Sonne zu befolgen. Mit dem Erfolg können wir nicht viel Staat machen, solange sich der Motor dauernd unangenehm bemerkbar macht und die zu schwere Karosserie von einer geradezu lächer-

lichen Schwäche ist. Aber in den letzten Tagen machte ich im Liegen stundenlange Frühlingsbeobachtungen — viel interessanter als Menschen und tote Dinge — und wunderte mich, daß man die Knospen und Blätter nicht wachsen sieht. Seit gestern blüht plötzlich ein dicker gelber, ein kleiner roter Strauch, die Fliederblätter sind ganz groß geworden, man guckt und guckt und merkt nichts von der wunderbaren Entwicklung.

Briefe an die Tochter.

Frankfurt a. M., 14. XI. 1922.

Mein geliebtes gutes Freundchen! Es war kein Sonntagsgruß, sondern ein Montagnachmittagbesuch, auch noch sehr willkommen, aber doch zulange erwartet und vermißt. Du brauchst Dir meinetwegen keine Sorgen zu machen. In der letzten Woche war ich sehr abgespannt und ziemlich deprimiert, nach dem ruhigen Sonntag geht es mir tatsächlich viel besser. Man gewöhnt sich traurigerweise auch an dic vielen Elendseindrücke. Es gilt für mich sehr viel zu lernen im Betrieb der „Winternot", die gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten und Sätze für die ganz verschiedenen Menschengruppen, die Leistungen der Stadt und die vielen privaten Hilfseinrichtungen. Geradezu bedrückend empfinde ich die Unmöglichkeit, jedem Fall richtig nachzugehen und ihn von allen Seiten zu beleuchten und als Ganzes von Grund aus zu sanieren. Was die „Winternot" tut oder tun kann, ist auch nur einer der berühmten Tropfen. Wenn ich Zeit und Kraft genug finde, will ich im Laufe des Winters eine Vertrauensfrauen- und Männerorganisation ausbauen nach den einzelnen Stadtteilen und allmählich eine bestimmte Anzahl von Fällen gründlich behandeln lassen.

Von diesen Schwierigkeiten und andern durch das Leid der Menschen abgesehen, ist die Arbeit doch die, welche mir wohl von allen in Betracht kommenden am meisten liegt durch dic persönliche Berührung, sogar figür-

lich, nicht nur bildlich. Wenn man ihre Hand hält und sie fühlen, daß man ihnen helfen will, sind sie oft schon so dankbar.

3. V. 1922.

Wie schön wäre es, wenn Du hier wärst und mit uns feiern könntest. Ich habe überhaupt genug von den langen Trennungen. Wozu schafft man sich mit soooviel Mühe ein kleines Mädchen an, wenn man es nie richtig bei sich haben und mit ihm leben und froh sein soll? Sooo altruistisch ist keine Mutter, ihre Sprößlinge nur für fremde Leute und Berge zu gebären und aufzuziehen. Aber wir wollen uns das Herz nicht schwer machen, nur eine bessere Zukunft bauen.

Daß unsre Freundin diese Einsamkeitsempfindungen hat, finde ich trotz des idealen Verhältnisses zu ihrem Mann nur zu begreiflich. Außerdem tut sie mir leid, weil ihr Leben ohne Ruhepunkt abrollt, sie kommt wohl nie auf den Turm hinauf, von dem man in Selbstbesinnung und Beschaulichkeit auf die untern Stockwerke sieht. Wenn mir auch die Existenz der Kirchen dafür überflüßig erscheint, so möchte ich doch keinem Menschen wünschen, ganz ohne stille Einkehr bei den ewigen Quellen alt zu werden.

Nostalgia hieß zu meiner Zeit „Heimweh." Man muß ein Körnchen davon in sich tragen und daneben das beglückende Gefühl des Heimbesitzes. Meinst Du nicht mein liebes kleines Kind? Dein Mchen.

10. 1. 1924.

Mein geliebtes Geburtstagskind, ich nehme Deinen Kopf in meine Hände, gucke ganz lang und still in Deine lieben Aeuglein, gebe Dir einen innigen Kuß und wünsche Dir für das neue Lebensjahr? Ja, was eigentlich? Die Kize sagt immer, ich möchte Dir die Sterne vom Himmel herunterholen. Sie meint damit wohl das Schönste und Größte, was menschliche Fantasie auszudenken vermag. Sie hat vollkommen recht. Ich möchte Dich ganz tief in das

12

einhüllen, was wir kurz Glück nennen und was für mich gar nicht leicht in Worte zu fassen ist. In erster Linie Gesundheit und Seelenfrieden, das sind sicher die Grundmauern für alles Uebrige, und ich wüßte nicht, welches an allererster Stelle stehen sollte. Das letzte Halbjahr hat die beiden Grundfesten glücklicherweise bedeutend gefestigt, nicht wahr? Ob das Glück des neuen Lebensjahres so oder so aussehen mag, mein geliebtes Geburtstagskind, mir wird alles recht sein, das unsre Grundmauern weiter stärkt und immer tragfähiger macht. Du kannst Dir vorstellen, wie schwer es mir wird, dieses Mal wieder nicht mit Dir feiern zu können, das Leben behandelt uns in dieser Beziehung garnicht liebevoll. Sei aber ja nicht traurig oder wehmütig gestimmt, laß Dich gründlich verwöhnen und nimm dankbar an, was treue Freundschaft und Liebe Dir bietet. In dem Büchlein hatte ich vor Jahren ein paar Seiten beschrieben, sie wanderten vernünftigerweise in unsern kleinen Ofen, wo sie eine hübsche, helle Flamme erzeugten und sogar etwas Wärme ausstrahlten. Nun soll mein Gedanke, manchmal Eindrücke, Wünsche usw. festzuhalten, lieber durch mein Kind ausgeführt werden. Wenn ich noch älter geworden und mit dem Kopf wackle, darf ich vielleicht manchmal hineinsehen, nicht wahr? . . . .

Lebe wohl, mein Aller-Allerliebstes! Morgen Abend 11 Uhr vor 24 Jahren stand Deine Großmutter im schwarzen Samtkleid strahlend vor ihrer Enkelin.

Dein Mchen.

Badenweiler, 11. III. 1924.

Was ist denn bei Euch alles los? Daß du nur Ansichtskarten schickst?

Deine Liebesgaben haben nicht nur uns überwältigt, sondern auch die Hülle; sie barst und Cacao hüllte Café ein und Bohnen knirschten unter unsern Schritten. Der Doktor meinte, wir tränken Caféschnaps und die Nasen des Hauses rochen neiderfüllt in unsre Zimmer. Na, sowas

von Wetter war noch nicht. Gutes Wetter, schön. Schlechtes Wetter geht auch, aber gar kein Wetter. Das ist doch zu arg. Die Bäume wissen nicht mehr, was ihre Pflicht ist, sind ganz verstört. Der Flieder teils noch nicht in Blüte, teils kröpelig, verdorrt, die Kastanien ebenfalls, wie es gerade „trefft", gar keine Ordnung und normale Reihenfolge. Wie im neuen Reichstag.

Frankfurt a. M., 29. XII. 1924.

Wenn du diesen Brief bekommst, hat eben das alte Jahr seine Abschiedsrede gehalten und ein neues zieht mit vielen guten Vorsätzen ein. (Ich will es wenigstens zu seiner Ehre annehmen). Ja, was haben wir alles zu wünschen, allein wir beiden Erdenwürmer! Das A und O! Gesundheit . . . Du bist auch seelisch viel zu sehr angespannt . . . Man müßte uns ein Jahr nach Indien oder in die Wüste Sahara verpflanzen, von allem abschneiden, dann würden wir neu geboren zurückkommen und vielleicht nützliche, leistungsfähige Menschen werden. Aber auf unserm verfahrenen Geleise sehe icb kaum eine Möglichkeit. Es ist bei uns alles so leicht nach der ungesunden Seite übersteigert, wir schaffen uns Leiden infolge starker Empfindsamkeit. Wir passen zu den Romantikern und sind daneben überkritisch.

Wir wollen nicht mehr viel hinzufügen — Feinstes und Tiefstes steht zwischen den Zeilen geschrieben. Nur ihr inniges Mit-leiden mit den Menschen möchten wir als ihr bestes Teil hervorheben. Wir haben es miterlebt, wie diese Frau, die mit Arbeit überlastet war und mit gutem Gewissen auf das Organisatorische ihrer Tätigkeit sich hätte beschränken können — wie diese Frau viele Gänge in aller Stille machte, wie sie bei Sterbenden saß, zu verborgener Armut den Weg fand. In Zeiten, wo sie schon schwere Stunden körperlichen Elends überfielen, raffte sie sich immer wieder auf und sammelte alle Kraft, um sie dann so verschwenderisch auszustreuen, wie sie es mußte.

Denn warme Herzen sind immer unökonomiscb und müssen sich verschwenden.

Hierher gehören auch die innigen Zeugnisse hilfsbereiter Freundschaft, die wir alle an uns selber haben erfahren dürfen. Sie gehen darum nicht nur an einzelne Auserwählte, sie sind die Grundstimmung ihres reichen Wesens. Jenny Apolant gehörte zu den begnadeten Menschen, die es verstehen, andern die Welt zur Heimat zu machen.

Ihr besonderes Schicksal trug sie mit einer Anmut und einer Kraft, die uns mit immer steigender Verehrung und Bewunderung erfüllte. Sie trug frühes Leid um ihre liebsten Menschen, trug Krankheit und Notzeit mit einer unversiegbaren Heiterkeit, daß man sich kaum bewußt wurde, was sie trug. Sie wollte niemand mit ihren Schmerzen beladen; so entwickelte sie die Fähigkeit edler durch körperliches Leiden noch gesteigerter Naturen, trotz all der Hemmungen schwerster Art zu wirken und voll zu leben. Da war keine große Geste, aber da war viel Humor, schalkhafte Selbstironie, und alles überstrahlend eine sonnige Ueberlegenheit, die aus den tiefsten Gründen ihres Wesens kam. Niemand wird ihr Lächeln vergessen. Nur eines schien unbegreiflich, daß dies Lächeln des geborenen Sonnenkindes das Schicksal nicht entwaffnen konnte. Oder ist dies nicht doch geschehen — in einem viel höhern Sinn? Indem das Schicksal ihr — allzufrüh für uns — den Weg freigab „in das ideale Losgelöstsein", das sie sich immer in der Mübsal auferlegter und selbstgewählter Pflichten ersehnt hatte, indem es sie, die Aufrechte und Unbesiegte, aus der Haft des Lebens entließ „zu den ewigen Quellen."
